



2014

Bericht über das Geschäftsjahr

Bericht über das Geschäftsjahr 2014

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014	5
Bericht des Verwaltungsrates 2014	38
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014	40
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2014	44
Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2014	47
Offenlegung der Angaben gemäß § 26a KWG	66
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	67

1. Grundlagen der SAB

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) mit Sitz in Dresden und Kundencentern in den Regionen Sachsens ist die Förderbank des Freistaates Sachsen. Sie ist ein Kreditinstitut mit uneingeschränkter aufsichtsrechtlicher Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften, dessen Auftrag durch das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FöRdbankG) definiert ist. Sie unterliegt den bankaufsichtsrechtlichen Normen und damit den Anforderungen an ein angemessenes Risikomanagement im Sinne des § 25a Abs. 1 KWG sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Darüber hinaus hat sie handels-, förder- und haushaltsrechtliche Regelungen zu beachten. Die Bank betreibt vornehmlich die Geschäfte und Dienstleistungen, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – nimmt entsprechend der „Verständigung II“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission grundsätzlich nicht am allgemeinen Wettbewerb teil.

Die SAB übt das Bankgeschäft nicht in allen seinen Formen aus. Die Tätigkeit der Bank wird vielmehr vom Förderauftrag des Freistaates bestimmt, was sich entsprechend in der Risikostuktur der Bank widerspiegelt. Im Rahmen ihrer durch die Satzung begrenzten Geschäftstätigkeit übernimmt sie Risiken, die gering diversifiziert sind. Das Kreditportfolio der SAB weist – förderbanktypisch – sektorale und einzelkreditnehmerbezogene Konzentrationen auf. Im Gegenzug ist die Bank vom Freistaat Sachsen mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet.

Die SAB ist Dienstleister für den Freistaat Sachsen und für ihre Kunden. Zur Durchführung der ihr übertragenen Förderaufgaben greift die Bank auf alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente des Bankgeschäftes zurück. Neben der Gewährung und Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen übernimmt die Bank Bürgschaften, Garantien sowie andere Gewährleistungen und prüft die ordnungsgemäße Fördermittelverwendung.

Die Bank gliedert sich in drei Geschäftsbereiche, jeweils durch ein Vorstandsmitglied geleitet, durch welche die Trennung von Markt und Marktfolge nach den Vorgaben der MaRisk gewährleistet ist. Die Innenrevision, der Datenschutzbeauftragte sowie die Einheit Compliance und Informationssicherheit sind dem Vorstand direkt unterstellt.

SAB und Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH (SBG) bilden zusammen die SAB-Gruppe. Das übergeordnete Unternehmen innerhalb der SAB-Gruppe ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –. Die SAB nimmt das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB in Anspruch und erstellt keinen Konzernabschluss.

Ziele und Strategien

Die SAB strebt eine nachhaltige und auskömmliche Ertragskraft an, die es ihr ermöglicht, die Risikotragfähigkeit aus eigener Kraft zu gewährleisten. Der Erhalt und die Steigerung der Risikotragfähigkeit werden durch eine ausreichende Dotierung von Reserven sowie risikomindernde Maßnahmen, welche im Rahmen der einzelnen Teilportfolien in der Risikostrategie beschrieben werden, erreicht.

Die Aufwendungen der SAB, welche bei der Durchführung ihres Förderauftrages und der Wahrnehmung sonstiger Aufträge entstehen, werden durch eine angemessene, kostendeckende Vergütung (Provision) abgegolten. Die Provisionen werden im Hinblick auf die Deckung der Aufwendungen einvernehmlich zwischen der Bank und dem Freistaat Sachsen vereinbart. Das betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumentarium der Bank ist so ausgerichtet, dass rückläufige Deckungsbeiträge rechtzeitig erkannt und Anpassungen der Aufwandspositionen vorgenommen werden können. Die neue Förderperiode 2014 bis 2020 wird sich auf die Provisionserlöse auswirken. Vor dem Hintergrund zusätzlich übertragener Förderaufgaben sowie eines zunehmend kleinteiligen Fördergeschäftes wird mittelfristig mit einem steigenden Provisionsüberschuss gerechnet, der mit dem Ende der Planungsperiode auf das aktuelle Niveau absinkt.

Die SAB beabsichtigt in der Wohnungsbaufinanzierung das zuletzt erreichte Neugeschäftsvolumen sowie die erreichte Zinsanpassungsquote zu verstetigen und die Portfolioqualität weiter zu verbessern. Darüber hinaus wird die SAB das Kommunalkreditgeschäft gezielt fortführen. Im Bereich Wirtschaft sowie im Landwirtschafts- und Umweltbereich strebt die SAB einen kontinuierlichen Aufbau des Teilkreditportfolios durch Neugeschäft an. Zum Ausbau ihres Engagements im Bereich der gewerblichen Wirtschaft will die Bank verstärkt die Hausbanken bei der Kreditversorgung sächsischer Unternehmen unterstützen. Die Ziele der Bank sind in der Geschäftsstrategie und davon abgeleitet in der Risikostrategie sowie der IT-Strategie festgehalten.

Beteiligungen

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist im Rahmen ihres Förderauftrags an folgenden Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 20% beteiligt:

- ▶ Die SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine 100%ige Tochter der SAB und hat sich auf den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie auf die Überlassung von Risikokapital an Unternehmen spezialisiert. Sie unterstützt somit Unternehmen bei deren Wachstums- und turn-around-Vorhaben mit stillen und offenen Beteiligungen.
- ▶ Mit der Beteiligung der SAB an der Sächsisches Staatsweingut GmbH und deren Tochtergesellschaften, der Wein- und Sektkontor Radebeul GmbH und der Sektkellerei Wackerbarth GmbH, unterstützt die Bank den Freistaat Sachsen bei der Pflege und Erhaltung der sächsischen Weinkulturlandschaft.
- ▶ Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH berät mit technischer Fachkompetenz kleine und mittlere Unternehmen, private Haushalte, die öffentliche Verwaltung und Bildungsträger über Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien.

- ▶ Die Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH i.L. befindet sich seit dem 24. Januar 2014 in Liquidation. Nach Auskehr des Reinvermögens an den Gesellschafter und Erstellung der Schlussrechnung wird die BPWS GmbH i.L. im Geschäftsjahr 2015 im Handelsregister gelöscht.

2. Wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wuchs laut Statistischem Bundesamt im Jahresdurchschnitt 2014 mit 1,5% stärker als in den beiden Vorjahren. Damit konnte sie sich in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld behaupten und profitierte vor allem von einer starken Binnen- nachfrage. Allerdings wirkte sich das anhaltende niedrige Zinsniveau negativ auf die Margen und das Kreditneugeschäft der Banken in Europa aus. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts Sachsens betrug laut ifo Institut 2014 1,8% und lag damit über dem Wachstum des Vorjahres. Maßgeblich für die günstige Entwicklung waren die milde Witterung im ersten Quartal und die nach dem Hochwasser im Juni 2013 notwendig gewordenen Baumaßnahmen. Die Treiber für das gestiegene Wirtschaftswachstum waren vor allem die Bereiche Industrie und Baugewerbe sowie die Exporte aus Sachsen. Der Arbeitsmarkt in Sachsen entwickelte sich weiterhin gut. Die im Bundesvergleich überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote ist 2014 weiter gesunken und lag laut Bundesagentur für Arbeit im Jahresdurchschnitt mit 8,8% erstmalig unter der Neunprozentmarke. Die Zahl der Erwerbstätigen wuchs 2014 laut Statistischem Landesamt im Vergleich zum Vorjahr um 0,7% und markiert damit den höchsten Stand seit der Jahrtausendwende. Die stärkste Zunahme bei den Erwerbstätigen gab es im Gewerbe. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm laut Bundesagentur für Arbeit auch 2014 zu. Bei den geringfügigen Beschäftigten war ein tendenzieller Rückgang zu beobachten. Trotz der Beschäftigungszunahme existierte weiterhin ein hohes Angebot an offenen Stellen.

Die demografische Entwicklung in Sachsen bleibt herausfordernd. Zwar verzeichnete der Freistaat einen positiven Wanderungssaldo, dem gegenüber standen jedoch ein hoher Sterbeüberschuss und ein steigendes Durchschnittsalter.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr betrug das Neugeschäftsvolumen der SAB 1.625,7 Mio. € und lag damit über dem Vorjahresniveau (1.508,4 Mio. €), aber unter dem geplanten Volumen (1.992,3 Mio. €). Die Qualität des Neugeschäfts entsprach den Vorgaben der Risikostrategie und trug zur Stärkung der Risikotragfähigkeit bei. Die SAB vergab im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 315,7 Mio. € in Form von Darlehen und 1.302,5 Mio. € in Form von Zuschüssen. Zudem übernahm die Bank Bürgschaften in Höhe von 7,5 Mio. €.

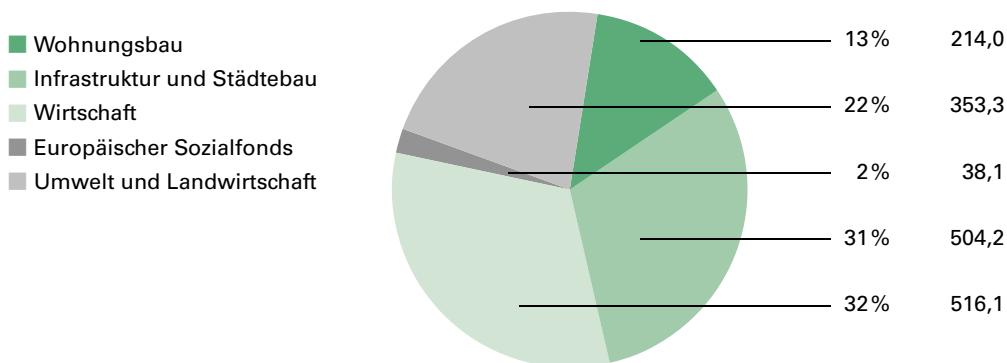
Die im Geschäftsjahr 2014 vergebenen Zuschüsse lagen über dem Vorjahresniveau (+210,3 Mio. €). Insbesondere in den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft (+119,5 Mio. €), Infrastruktur und Städtebau (+114,7 Mio. €) und Wohnungsbau (+63,4 Mio. €) stieg das Volumen, wodurch der Rückgang im Bereich Europäischer Sozialfonds (-93,1 Mio. €) kompensiert wurde.

Zudem hat die Bank im Geschäftsjahr 2014 im Rahmen der Aufbauhilfe „Hochwasser 2013“ 419,8 Mio. € an Zuschüssen bewilligt und 127,1 Mio. € ausgezahlt.

2014 vergab die SAB weniger Darlehen als im Vorjahr (-90 Mio. €). Der weitere Rückgang der Darlehensvergabe in den Bereichen Wohnungsbau (-81,2 Mio. €) und Wirtschaft (-23,3 Mio. €) konnte nicht durch Steigerungen im Bereich Umwelt und Landwirtschaft (+20,2 Mio. €) ausgeglichen werden.

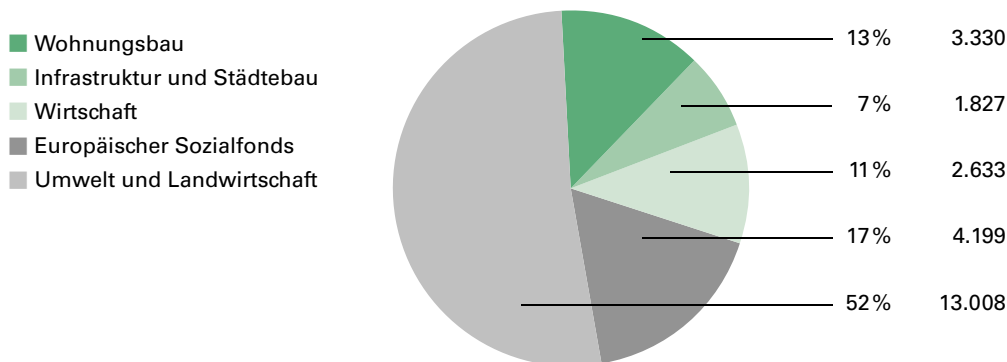
Die Geschäftsziele bei der Vergabe von Zuschüssen (-216,8 Mio. €) und Darlehen (-117,3 Mio. €) wurden insgesamt nicht vollständig erreicht. Grund hierfür ist das konstant niedrige Zinsniveau, sodass insbesondere im Wohnungsbau als auch im Wirtschaftsportfolio kaum Förder Vorteile bestehen. Viele Wohnungsunternehmen sind mittlerweile in der Lage, durch hohe Liquiditätsreserven Kredite durch Eigenmittel abzulösen. Zudem gelten für das Programm Wohneigentum des Freistaates seit Februar 2014 strengere Fördervoraussetzungen, was zu einem Rückgang des Neugeschäftes führte und sich negativ auf die förderergänzenden Darlehen der KfW und SAB auswirkte.

Neugeschäftsverteilung 2014 nach Förderbereichen (in Mio. €)



Die SAB bewilligte im Berichtsjahr 24.997 Anträge. Dies entspricht einem Rückgang um 24,8% gegenüber dem Vorjahr (33.259). Der Rückgang ist auf den Abschluss der alten Förderperiode und auf den damit verbundenen Auftragsstopp der Förderprogramme zurückzuführen.

Bewilligte Anträge 2014 nach Förderbereichen (Stückzahl)



2014 traf die Bank 54.124 Förderentscheidungen und damit 0,5% mehr als 2013 (53.842), darunter 24.997 Bewilligungen und 29.127 Verwendungsnachweisprüfungen.

3.2 Ertragslage

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

	2014 (Mio. €)	2013 (Mio. €)
Zinsergebnis	71,4	71,2
Provisionsergebnis	52,3	52,5
Ordentliche Aufwendungen, davon:	-98,0	-111,8
▶ Personalaufwand	-60,0	-63,0
▶ Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-38,0	-48,8
Sonstiges Ergebnis	3,2	0,9
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	28,9	12,8
Neutrales Ergebnis	4,6	9,8
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0
Bewertungsergebnis	16,9	17,1
Auflösung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	5,6	0,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	-55,0	-39,0
Jahresergebnis	1,0	0,7

Das Zinsergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahresniveau gering um 0,2 Mio. €. Die anhaltende Niedrigzinsphase führt zu einer zunehmend geringeren Eigenmittelverzinsung sowie zu einer Abflachung der Zinskurve im kurzfristigen Bereich. Die Provisionserlöse sind geringfügig um 0,2 Mio. € auf 52,3 Mio. € zurückgegangen.

Die Position „Sonstiges Ergebnis“ beinhaltet sonstige betriebliche Erträge (3,8 Mio. €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (0,6 Mio. €).

Das neutrale Ergebnis setzt sich insbesondere aus Erträgen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rechnungsabgrenzungsposten (3,5 Mio. €) und Rückstellungen (1,1 Mio. €) zusammen.

Durch Rückflüsse aus dem Kreditgeschäft konnte die erforderliche Risikovorsorge insgesamt um 16,9 Mio. € reduziert werden. Aufgrund der gesunkenen Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Obergrenze für die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB wurden in dieser Position 5,6 Mio. € aufgelöst.

Das Jahresergebnis beträgt 1,0 Mio. €. Der Betrag wird in Höhe von 0,2 Mio. € den satzungsmäßigen Rücklagen sowie in Höhe von 0,8 Mio. € den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Die Cost-Income-Ratio, d. h. das Verhältnis der ordentlichen Aufwendungen zum Zins- und Provisionsergebnis, liegt bei 79,3 % (Vorjahr: 90,4 %). Die Veränderung resultiert maßgeblich aus den gesunkenen ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr, welches stark durch das bankweite Projekt „Erneuerung der DV-Unterstützung“ geprägt war.

Die Kapitalrendite als Quotient aus Nettogewinn (unter Berücksichtigung der Bildung und Verwendung der Vorsorgereserve nach § 340f und § 340g HGB) und Bilanzsumme beträgt 0,66 %.

3.3 Finanzlage

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Risikobegrenzung wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ eingehalten. Die Liquiditätskennziffer bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 1,86 und 3,86 (Vorjahr: 2,04 und 3,06) und betrug zum Stichtag (31. Dezember 2014) 1,86. Die mit Basel III eingeführte Kennzahl Liquidity Coverage Ratio bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 0,82 und 1,30 (Die Einführung der Kennzahl erfolgte zum 31. März 2014). Die Bank konnte stets ihren Refinanzierungsbedarf über Mittelaufnahmen bei anderen Förderinstituten sowie am Kapitalmarkt decken. Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen können, bestehen nicht.

3.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SAB belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 7.617,7 Mio. € (Vorjahr: 8.220,6 Mio. €). Die Reduzierung um 602,9 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus zurückgegangenen Forderungen an Kunden auf der Aktivseite. Auf der Passivseite verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 510,4 Mio. € und die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 168,7 Mio. €. Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich geringfügig auf 871,4 Mio. € (Vorjahr 895,8 Mio. €). Die Forderungen an Kunden gingen auf 5.174,7 Mio. € (Vorjahr: 5.971,7 Mio. €) zurück. Die SAB hat Wertpapiere im Gesamtvolumen von 1.133,2 Mio. € im Bestand, was einem Anstieg von 155,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entspricht. 2014 hat die Bank Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 2,8 Mio. € getätigt. Davon sind 1,2 Mio. € für immaterielle Vermögensgegenstände aufgewendet worden. Das Stammkapital der Bank beträgt 500,0 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.563,4 Mio. € (Vorjahr: 5.073,8 Mio. €) setzten sich hauptsächlich aus Refinanzierungsdarlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe und der Europäischen Investitionsbank zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden belaufen sich auf 1.729,5 Mio. € (Vorjahr: 1.898,2 Mio. €)

und resultieren aus Mittelaufnahmen auf dem Kapitalmarkt in Form von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, aus Tagesgeldaufnahmen sowie aus bewilligten und noch nicht ausgezahlten Fördermitteln. Der Bestand an ausschließlich zu Sicherungszwecken getätigten Derivategeschäften betrug zum Stichtag nominal 3.432,4 Mio. €. Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR werden nach Feststellung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2014 bei 960,8 Mio. € liegen.

Die SAB gehört der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an. Zum 31. Dezember 2014 ist die SAB aus dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. ausgetreten.

Investitionen

Mit dem Abschluss des Architektenwettbewerbs für den Neubau des Sitzes der Bank in Leipzig wurde 2013 eine wesentliche Voraussetzung für die anstehenden Baumaßnahmen geschaffen. Mit den ersten Arbeiten für die Realisierung des Projektes soll voraussichtlich 2015 begonnen werden.

Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital der SAB im Sinne des Stammkapitals nach FöRdbankG wird vollständig vom Freistaat Sachsen gehalten. Der Gesamtbetrag an Ergänzungskapital setzt sich aus Beträgen in Sachen Übergangsanpassungen (Bestandsschutzregeln) entsprechend Art. 483 (4) und (5), 484, 488, 490, 491 CRR sowie aus Positionen (Standardansatz) für generelle Risikoanpassungen gemäß Art. 62 (c) CRR zusammen. In Abzug kommen die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechend Art. 4 (115), 36 (b) CRR.

Restlaufzeitenstruktur der nachrangigen Verbindlichkeiten (Nominalwert)

Restlaufzeiten	Nominalwert in Mio. €	durchschnittliche Verzinsung in %
≥ 2 Jahre < 5 Jahre	25,0	5,85
≥ 5 Jahre	102,0	3,83

Die SAB hat zum Stichtag 31. Dezember 2014 keine Drittrangmittel im Bestand.

Das Stammkapital der SBG in Höhe von 110,0 T€ ist voll eingezahlt. Die SAB ist alleinige Gesellschafterin.

Die folgende Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SAB zum Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses aus dem aufgestellten Jahresabschluss 2014:

Eigenmittelstruktur (nach Gewinnverwendung)	Eigenmittel in Mio. €
Eigenmittel (own funds)	960,8
Kernkapital (TIER1 Capital)	714,3
▶ Hartes Kernkapital (Common equity TIER 1 capital)	714,3
▶ Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente (Capital instruments eligible as CET1 capital)	500,0
▶ Eingezahlte Kapitalinstrumente (Paid up capital instruments)	500,0
▶ Gewinnrücklagen (Retained earnings)	65,3
▶ Anrechenbarer Gewinn oder Verlust (Profit or loss eligible)	0,0
▶ Kumuliertes sonstiges Ergebnis (Accumulated other comprehensive income)	0,0
▶ Fonds für allgemeine Bankrisiken (Funds of general banking risks)	154,0
▶ Sonstige immaterielle Vermögenswerte (Other intangible Assets)	5,0
Ergänzungskapital (TIER 2 capital)	246,5
▶ Übergangsanpassung wg. Bestandsschutzregeln auf Instrumente des Ergänzungskapitals (Transitional adjustments due to grandfathered T2 Capital instruments)	213,6
▶ Standardansatz: generelle Kreditrisikoanpassungen (SA general credit risk adjustments)	32,9

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 wurden dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB 55,0 Mio. € zugeführt. Dies erhöht den Bestand des Fonds für allgemeine Bankrisiken auf 154 Mio. € (Vorjahr: 99 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung des aufgestellten Jahresabschlusses ergibt sich ein Kernkapital in Höhe von 714,3 Mio. € und ein Ergänzungskapital von 246,5 Mio. €.

Eigenmittelausstattung

Verfahren zur Eigenmittelberechnung

Die SAB verwendet für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Der Schwerpunkt der Kreditrisiken der SAB umfasst neben dem Kommunalkreditgeschäft Kredite an Privatpersonen, Investoren und Unternehmen zur Förderung des Wohnungsbaus und an Banken im Durchleitungsverfahren im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Die Kreditrisikostuktur ergibt sich aus den Förderaufgaben der Bank. Die SAB führt kein Handelsbuch. Die Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Rohwarenpositionen werden nicht gehalten. Die SAB führt keine Verbriefungstransaktionen aus. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken aus der Währungsgesamtposition werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Interne Modelle kommen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung nicht zum Einsatz.

In den weiteren Übersichten wird die ermittelte Eigenmittelunterlegung per 31. Dezember 2014 auf Basis der Jahresabschlusszahlen dargestellt.

Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken

Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko

Kreditrisiko	Eigenmittelanforderung in Mio. €
Kreditrisiko-Standardansatz (inkl. Risiken aus Beteiligungswerten und CVAs)	223,1

Eigenmittelanforderungen Abwicklungsrisiko

Abwicklungsrisiken	Eigenmittelanforderung in Mio. €
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0,0

Eigenmittelunterlegung für Operationelle Risiken

Operationelle Risiken	Eigenmittelanforderung in Mio. €
Basisindikatoransatz	18,7

Eigenmittelunterlegung für Marktrisiken

Marktrisiko	Eigenmittelanforderung in Mio. €
Standardansatz	0,0

Da die nach dem Verfahren des Artikels 352 CRR berechnete Summe der gesamten Nettofremdwährungsposition der SAB 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel der SAB unterschreitet und keine Goldpositionen bestehen, berechnet die SAB gemäß Art. 351 CRR keine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko.

Eigenmittelunterlegung gesamt

Insgesamt ergeben sich für die SAB Eigenmittelanforderungen in folgender Höhe:

Marktrisiko	Eigenmittelanforderung in Mio. €
Total	241,8

Eigenmittelanforderungen aus Vorleistungsrisiken bestanden zum 31. Dezember 2014 nicht.

3.5 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtkapitalquote der SAB liegt per 31. Dezember 2014 über der Mindestquote von 8% für das Gesamtkapital. Die Kernkapitalquoten liegen per 31. Dezember 2014 über den Mindestquoten (gemäß Art. 92 (1) in Verbindung mit Art. 465 (1) CRR) von 5,5% für das Kernkapital und 4,0% für das harte Kernkapital. Die Kennzahlen wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

Gesamtkapital- und Kernkapitalquote

Die SAB hat bei der Eigenmittelbemessung die Anforderungen der CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 und Änderung der Verordnung (EU) Nr. 6486/2012 zu berücksichtigen.

Der Rückgang der Gesamtkapitalquoten resultiert im Wesentlichen aus einer ab dem 01.01.2014 geänderten aufsichtsrechtlichen Anrechnungsvorschrift für das Ergänzungskapital. Die Verbesserung in der Kernkapitalquote resultiert vor allem aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB sowie der Zuführung des Jahresgewinns zu den Rücklagen.

Quoten nach Gewinnverwendung	Gesamtkapitalquote in %		Kernkapitalquote in %		Harte Kernkapitalquote in %	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –	31,69	32,94	23,55	21,46	23,55	21,46

4. Personalbericht

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – beschäftigte am 31. Dezember 2014 insgesamt 1.047 Mitarbeiter (Vorjahr: 999) sowie 3 Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 3). 245 Mitarbeiter (Vorjahr: 196) waren mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen angestellt. Darüber hinaus wurden zum Jahresende 201 Leiharbeiter (Vorjahr: 184) und 7 Auszubildende beschäftigt. Auf Vollbeschäftigteneinheiten umgerechnet betrug die Personalkapazität am Jahresende 1.002,1 (Vorjahr: 883,9).

Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter lag zum Jahresende bei 42,2 Jahren, was einer Erhöhung um 1,5 Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre entspricht. Der Anteil der Frauen an der gesamten Zahl der Mitarbeiter betrug 67,3% (Vorjahr: 67,0%).

Um kurzfristig auf Veränderungen der Auftragslage reagieren zu können, setzt die SAB auf den flexiblen Einsatz von Arbeitskräften (zeitliche Befristungen, Leiharbeiter), Altersteilzeitregelungen sowie interne Umsetzungen. Betriebsbedingte Kündigungen wurden nicht vorgenommen. 2014 stellte die Bank 194 Mitarbeiter (Vorjahr: 113) neu ein. 143 Mitarbeiter (Vorjahr: 147) verließen die SAB. Die Fluktuation resultiert im Wesentlichen aus der Befristung von Arbeitsverhältnissen.

Die Bank ermöglichte 190 Mitarbeitern (Vorjahr: 173) die Arbeit in Teilzeit (ohne Altersteilzeit), um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Darüber hinaus befanden sich zum Jahresende 41 Mitarbeiter (Vorjahr: 53) in Mutterschutz, Elternzeit oder sonstigen Freistellungen sowie 19 Mitarbeiter (Vorjahr: 19) in der Ruhephase der Altersteilzeit. Die SAB beschäftigte am Jahresende 46 Schwerbehinderte und Schwerbehinderten Gleichgestellte (Vorjahr: 44). Bei Neueinstellungen werden bei gleicher Eignung schwerbehinderte Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

In der Geschäftsstrategie der SAB sind die Personalstrategie und die Vergütungsgrundsätze geregelt. Gemäß Satzung der SAB beschließt der Verwaltungsrat über die Grundsätze für die Beschäftigungsverhältnisse der Bediensteten. Als ordentliches Mitglied des Bundesverbandes

Öffentlicher Banken Deutschlands wendet die SAB die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken an. Die tarifliche Eingruppierung der Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage des Manteltarifvertrages sowie des Gehaltstarifvertrages.

Die Vergütung der außer- (AT) und übertariflichen (ÜT) Mitarbeiter richtet sich nach den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Grundsätzen. Dabei richtet sich die Vergütung nach der Komplexität und dem Vergleich der Aufgabe. Gleichzeitig wird die Bedeutung einer Position jeweils im Verhältnis zur Bedeutung anderer Positionen betrachtet.

Die Mitarbeiter der SAB werden angemessen vergütet, sodass ausreichend qualifiziertes Personal gefunden und gehalten wird.

Die von der SAB gewährten Zulagen sind immer an besondere Funktionen gebunden bzw. werden insbesondere bei außer- und übertariflichen Mitarbeitern gewährt, um für einzelne Gehaltsbestandteile die Tariffähigkeit und Rentenfähigkeit i. S. der betrieblichen Altersversorgung auszuschließen. Die Zulagen sind immer Bestandteil der fixen Vergütung.

Gemäß Dienstleistungsvertrag zwischen SAB und SBG ist die SAB verpflichtet, qualifiziertes Fachpersonal bereitzustellen. Damit sind die zwei Geschäftsführer der SBG ebenfalls Angestellte der SAB, und die fixe Vergütung unterliegt dem Vergütungssystem der SAB. Im Rahmen der Notifizierung des Konsolidierungs- und Wachstumsfonds wurde die Einrichtung eines variablen Vergütungsbestandteils der SBG-Geschäftsführung beauftragt. Dieser wird auf Beschluss der Gesellschafterversammlung in Abhängigkeit von der Erreichung der jeweils für das Jahr vereinbarten Ziele ganz oder teilweise gewährt. Die Zielerreichung wird im Folgejahr durch die Gesellschafterversammlung festgestellt. Die variable Vergütung lag für beide Geschäftsführer 2014 deutlich unter 25% der fixen Vergütung. Zweck dieser variablen Vergütung ist die besondere Motivation der Geschäftsführer zur Erreichung geschäftspolitisch wichtiger Ziele, die keine Anreize für das Eingehen unangemessener Risiken darstellen. Im Rahmen des beihilferechtlich Zulässigen wird die SAB darauf hinwirken,

die variablen Vergütungen der Geschäftsführer der SBG zu beenden.

Die Abteilung Risikomanagement und Controlling, insbesondere das Kreditsekretariat, Back Office Treasury sowie das Risikocontrolling, die Gruppe Compliance und Informationssicherheit, insbesondere Compliance, die Abteilungen Innenrevision und Personal bilden die Kontrolleinheiten der SAB. Die Vergütung dieser Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung möglich ist.

Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung des Vorstandes nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a in Verbindung mit § 25d des Kreditwesengesetzes liegt beim Verwaltungsrat. Er legt die Vergütung des Vorstandes fest und regelt sie abschließend in den Dienstverträgen. Insgesamt sind die Vergütungssysteme in der SAB angemessen ausgestaltet, da Anreize sowohl für den Vorstand als auch für die Mitarbeiter, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, vermieden werden und die Vergütungssysteme den Überwachungsfunktionen der Kontrolleinheiten nicht zuwiderlaufen. Über das Festgehalt hinaus werden – außer bei den zwei Geschäftsführern der SBG – keine leistungsabhängigen Arbeitsentgelte gewährt, um Fehlanreize zu vermeiden. Insbesondere volumen- und ertragsabhängige Anreizsysteme sowie variable Vergütungsbestandteile und vertragliche Abfindungsregelungen, deren Ausgestaltung den in der Risikostrategie beschriebenen Zielen widersprechen, werden in der Bank nicht angewendet. Die SAB muss keinen Vergütungskontrollausschuss bilden.

Die Bank vergütete zum 31. Dezember 2014 920 Mitarbeiter (Vorjahr: 883) tariflich und 118 Mitarbeiter (Vorjahr: 116) außer- bzw. über-tariflich. Die Summe aller fixen Vergütungen (incl. Leiharbeitnehmer) beträgt 59,81 Mio. € (Vorjahr: 55,62 Mio. €).

Die SAB bietet einem Teil ihrer Mitarbeiter eine ausschließlich vom Arbeitgeber finanzierte betriebliche Altersversorgung an. Das Vermögen der Unterstützungskasse der Sächsischen Aufbaubank e.V. belief sich zum Stichtag vorläufig auf 21,46 Mio. € (Vorjahr: 19,86 Mio. €).

Es umfasste zum Stichtag 404 (Vorjahr: 406) Anspruchsberechtigte, davon 304 Pensionsanwärter (Vorjahr: 310), 16 ausgeschiedene Pensionsanwärter (Vorjahr: 14) und 84 Pensionsempfänger (Vorjahr: 82).

Seit dem 1. Januar 2011 gibt es für alle bisher nicht versorgten Mitarbeiter der SAB und für alle zukünftigen Neuzugänge eine neue beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung (VO 2011). Der Mitarbeiter und die SAB beteiligen sich jeweils mit 2% der versorgungsfähigen Bezüge. Die Teilnahme an dieser betrieblichen Altersversorgung ist freiwillig, und eine Leistung der SAB setzt immer eine Leistung des Mitarbeiters voraus. Die Abwicklung dieser Versorgung erfolgt mittels Rückdeckungsversicherungen bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen über die Unterstützungskasse der Sächsischen Aufbaubank e.V. Bis zum Stichtag beteiligten sich 296 Mitarbeiter (Vorjahr: 311) an der neuen beitragsorientierten betrieblichen Altersversorgung.

2014 nahmen 897 Mitarbeiter (Vorjahr: 952) an 249 (Vorjahr: 234) externen und 100 (Vorjahr: 170) internen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Es handelte sich um ein- oder mehrtägige Seminare, Trainings und Workshops mit den inhaltlichen Schwerpunkten EU-Förderregularien, Verwaltungsrecht und Kredit.

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 absolvierten sieben Studenten im Rahmen ihres Studiums an der Berufsakademie Sachsen eine praktische Ausbildung in den Fachrichtungen Bank (Bachelor of Arts), Wirtschaftsinformatik und Informationstechnik. 2014 haben zwei Studenten ihr Studium an der Berufsakademie Sachsen in den Fachrichtungen Wirtschaftsinformatik und Informationstechnik aufgenommen. Im letzten Jahr schlossen zwei Studenten diese Ausbildung ab, von denen einer durch die Bank befristet übernommen wurde.

5. Nachhaltigkeitsbericht

Als zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebens-

und Wirtschaftsbedingungen in Sachsen. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist daher Bestandteil der Unternehmenskultur der SAB. Die SAB leistet einen wesentlichen Beitrag für eine wirtschaftlich stabile, ökologisch und sozial gerechte Gesellschaft und bekennt sich in diesem Sinne zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit. Mit den zur Verfügung stehenden energiepolitischen Programmen des Bundes (KfW) und des Landes leistet die SAB einen Beitrag zur Energiewende. Das Thema Nachhaltigkeit ist seit 2012 als strategisches Ziel in der Bank verankert. Die SAB hält alle Unternehmensteile dazu an, Nachhaltigkeitsaspekte inhaltlich und organisatorisch in ihre Arbeitsfelder zu integrieren. Die SAB wird auch künftig weitere Handlungsfelder in Bezug auf Nachhaltigkeit erschließen und Verbesserungspotenziale zur Ressourcenschonung nutzen.

6. Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres am 31. Dezember 2014 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

7. Risiko-Chancenbericht

7.1 Risikomanagementsystem sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Das Risikomanagement der SAB umfasst die Festlegung von Strategien und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems sowie abgestimmter Verfahren zur Risikomessung und -steuerung. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision sind ebenfalls wesentliche Bestandteile des Risikomanagements der Bank.

Das Risikomanagement- und -controllingsystem ist fest in die betrieblichen Abläufe der Bank integriert. Ziel der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation ist es, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, vollständig zu erfassen und in angemessener Weise darzustellen und

zu steuern. Wesentliche Grundlage hierfür ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie.

Die Steuerungs- und Controllingprozesse werden in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse gegliedert. Zu den strategischen Prozessen zählen neben der Aufstellung und Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie die Risikoinventur zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken sowie die Risikotragfähigkeitskonzeption. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten (ad hoc) erfolgende Berichterstattung sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen. Das zentrale Dokument des Risikomanagements der SAB ist das Risikohandbuch. Darüber hinaus gelten weitere Arbeitsanordnungen und Fachhandbücher der im Intranet der SAB eingestellten Schriftlich Fixierten Ordnung.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung aller Risiken der Bank. Er ist verantwortlich für das Risikomanagement- und -controllingsystem, das dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte der SAB unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit Rechnung trägt. Das schließt die regelmäßige Überprüfung und fortlaufende Weiterentwicklung des Systems ein. Der Vorstand gibt die Ziele, Strategien und internen Kontrollverfahren für das Risikomanagement vor. Die Ziele sind in der Geschäfts- und in der Risikostrategie dokumentiert. Die Kontrollverfahren sind Bestandteil der Schriftlich Fixierten Ordnung der Bank. Die Ziele, Strategien und Kontrollverfahren sind für die Risikoarten konkret definiert.

Der Informationsfluss zwischen dem Vorstand und der zweiten Führungsebene erfolgt unter anderem im Rahmen des Risikokomitees. In diesem Komitee werden regelmäßig vom Vorstand sowie den Leitern der Abteilungen Risikomanagement und Controlling, Informationstechnologie, Treasury, Organisation und Prozessgestaltung, Projekte, Vorstandsstab, Innenrevision

sowie Compliance und Informationssicherheit die für die Bank relevanten Risiken analysiert und bewertet. Die Einbindung der Risikocontrolling-Funktion bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes ist ablauforganisatorisch sichergestellt, um die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zu erfüllen.

Die Aufbauorganisation der Bank ist entsprechend den spezifischen Aufgaben der SAB in die Bereiche Markt und Marktfolge (inklusive Risikocontrolling-Funktion) gegliedert. Im Rahmen der Ablauforganisation sind alle Prozesse mit einem ihrer Risikorelevanz angemessenen Detaillierungsgrad geregelt.

Besondere Funktionen

Die Risikocontrolling-Funktion wird von der Abteilung Risikomanagement und Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion erfolgt durch den Abteilungsleiter. Seine Beteiligung bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung ist ablauforganisatorisch sichergestellt. Die Beteiligung der Leitung der Risikocontrolling-Funktion bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen erfolgt, sofern aus der Entscheidung eine GuV-Belastung von mindestens 1 Mio. € oder eine Belastung der Liquiditätslage der Bank von mindestens 100 Mio. € zu erwarten ist. Den Mitarbeitern sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen einzuräumen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Befugnisse sind den jeweiligen Aufgaben zugeordnet, werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf angepasst.

Die Risikocontrolling-Funktion hat insbesondere die Aufgabe, den Vorstand und die Abteilungen der Bank bei der Identifizierung und Steuerung der auf die Bank wirkenden Risiken zu unterstützen. Darüber hinaus umfassen ihre Aufgaben die Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, die Entwicklung und Pflege eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie die Durchführung der Risikoinventur und die Erstellung eines Gesamtrisikoprofils der SAB-Gruppe. Zu den Aufgaben gehören auch

die Weiterentwicklung des bestehenden Risikosteuerungs- und -controllingprozesses, des Risikofrüherkennungsverfahrens, die laufende Überwachung der Risikosituation, der Risikotragfähigkeit und der angemessenen Kapitalisierung der Bank sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits.

Die Bank verfügt über eine Compliance-Funktion als eigenständige Struktureinheit, um Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können, entgegenzuwirken. Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner berät sie den Vorstand der Bank und unterstützt ihn hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Die Innenrevision prüft und beurteilt risikoorientiert sowie prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der SAB. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Die Innenrevision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und bei der Berichterstattung keinen Weisungen.

Strategieprozess

Die SAB hat einen den Anforderungen der MaRisk entsprechenden Strategieprozess eingerichtet. Hierbei werden die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Ziele des Instituts berücksichtigt und ein kritischer Soll-Ist-Vergleich einschließlich Ursachenanalyse angestellt. Ein Kernpunkt des Prozesses ist dabei die jährlich durchgeführte Risikoinventur. Deren Ergebnisse sowie die ermittelte Risikotragfähigkeit sind wesentliche Grundlage für die Gesamtbanksteuerung und fließen in die Überprüfung und Fortschreibung der Geschäftsstrategie sowie in die daraus abgeleitete Risikostrategie und die IT-Strategie der SAB ein. In der Geschäftsstrategie legt der Vorstand Zielgrößen hinsichtlich der Förderfähigkeit, der Ertragskraft – mittels Zins- und Provisionsziel –

sowie der erwarteten Kosten fest. Daneben bildet die Geschäftsstrategie den Rahmen für das Treasurygeschäft der Bank. Die Strategie umfasst auch Aussagen zur personellen und technisch-organisatorischen Ausstattung. Im Rahmen der Risikostrategie werden alle wesentlichen auf die Bank wirkenden Risiken innerhalb des Bankbetriebes aufgezeigt und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit Vorgaben zu deren Steuerung und Entwicklung festgelegt.

In der IT-Strategie sind die strategischen Vorgaben der Geschäftsleitung für die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung der Informationstechnologie (IT) der SAB und die damit verbundenen IT-Aktivitäten dokumentiert. Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie werden regelmäßig jährlich und ggf. anlassbezogen überprüft, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Zu den strategischen Zielen wird auf Punkt 1 Grundlagen der SAB verwiesen.

Wesentliche Einflussgrößen auf das Erreichen der Ziele sind die Übertragung von Förderprogrammen auf die SAB entsprechend den Vorgaben des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –, die Entwicklung des Zinsniveaus sowie EU-rechtliche Vorgaben für das Fördergeschäft. Zu weiteren Einflussgrößen wird auf Punkt 9 Prognosebericht verwiesen.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung ergeben sich aus dem Strategieprozess. Basierend auf den Aufgaben der SAB als Förderinstitut des Freistaates entsteht über Risikoinventur, Überprüfung der Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung die Geschäftsstrategie und in direktem Bezug dazu die Risikostrategie. Ziele und Limite für jede wesentliche Geschäfts- und Risikoart gehen daraus hervor. Die Umsetzung dieser Leitlinien erfolgt durch weitere Vorgaben innerhalb der Schriftlich Fixierten Ordnung für jede wesentliche Risikoart und für die Prozesse, die aus dieser Risikoart resultieren.

Die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Strategien und Verfahren zur Risikoabsicherung und -minderung erfolgt sowohl im Strategieprozess durch laufende Beobachtung der Risikotragfähigkeit und laufenden Strategieabgleich als auch im Rahmen des operativen Risikomanagementprozesses durch turnusmäßige Berichterstattungen. In diesem Prozess werden im Zusammenhang mit dem Soll-Ist-Abgleich zu den einzelnen Risiken die Umsetzung und Wirksamkeit der Festlegungen und Maßnahmen geprüft und bei Bedarf Veränderungen vorbereitet. Dabei werden die zur Bewertung von Risiken eingesetzten Instrumente regelmäßig auf deren Angemessen- und Geeignetheit hin überprüft. Dies beinhaltet auch eine Beurteilung der Angemessenheit der ermittelten Risikowerte. Die Überprüfung wird grundsätzlich unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit der Instrumente durchgeführt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als weiterer Bestandteil des Qualitätssicherungsprozesses wird durch die Zweistufigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS Stufe 1: prozessabhängige (prozessinterne/prozessgebundene) Kontrollen; IKS Stufe 2: nachgelagerte, regelmäßige (prozessbegleitende) Kontrollen) sowie regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Innenrevision und durch Wirtschaftsprüfer sichergestellt. Im Rahmen der turnusmäßigen und ad hoc-Berichterstattung sowie der Arbeit im Risikokomitee werden bei Bedarf Maßnahmen zur Veränderung der Risikoposition wie auch der Risikomessung diskutiert. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Vorstand.

7.2 Risikoprofil

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Aussagen zu Risikokategorien in Form potenzieller Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage erarbeitet und darüber hinaus eine Einschätzung zur Steuerbarkeit der Risiken getroffen. Das Gesamtrisikoprofil der SAB wird maßgeblich durch Adressenausfallrisiken bestimmt. Weitere wesentliche Risiken bestehen im Marktpreisrisiko, im Operationellen Risiko, im Liquiditätsrisiko sowie im Geschäftsrisiko. Das

Strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind hinsichtlich ihrer quantitativen Risikowirkung nicht eindeutig abgrenzbar, nicht abschätzbar und somit auch nicht limitierbar. Sie fließen vielmehr indirekt über die übrigen Risiken in die Risikobewertung ein. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Aktuell stellt sich das Risikoprofil der Bank wie folgt dar:

Wesentlichkeit der Risikoarten

Eine Risikoart wird in der SAB als wesentlich eingestuft, wenn bei mindestens einer zugehörigen Risikokategorie die potenzielle Belastung (Risikobelastung) mit über 1 Mio. € im Risikofall hinsichtlich der Vermögens- sowie der Ertragslage oder 100 Mio. € hinsichtlich der Liquiditätslage bewertet wurde.

Risikoart	Wesentlichkeit
Adressenausfallrisiko	Ja
Marktpreisrisiko	Ja
Liquiditätsrisiko	Ja
Operationelles Risiko	Ja
Geschäftsrisiko	Ja
Strategisches Risiko	keine Bewertung
Reputationsrisiko	keine Bewertung

Adressenausfallrisiko

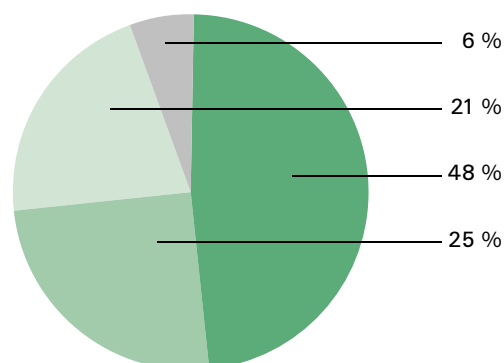
Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr der Nichteinhaltung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch einen Vertragspartner. Es umfasst das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs- und das Länderrisiko.

Das Ziel des Risikomanagements für das Adressenausfallrisiko besteht in der Vermeidung von Kreditausfällen. Durch die Auswahl einzugehender Engagements entsprechend vorgegebener Kriterien wird das Adressenausfallrisiko minimiert, und durch die risikogerechte Bepreisung des Kreditgeschäfts wird diesen Risiken angemessen Rechnung getragen. Die Methoden der Steuerung werden auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene angewendet und sind nachfolgend in den jeweiligen Unterabschnitten beschrieben.

Kreditrisiko ist das Risiko, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Höhe bzw. des Zeitpunktes nicht oder nur teilweise nachkommen. Es wird aufgrund des Förderauftrages der SAB als wesentlich eingestuft. Die Qualität des Kreditportfolios der SAB ist maßgeblich durch ihren Förderauftrag und durch die ihm zugrunde liegenden Förderprogramme geprägt.

Kreditqualität des Förderkreditportfolios

- Realkredite
- im Wesentlichen außerhalb des Realkreditbereichs gesicherte Darlehen
- Kommunalkredite
- Hausbankkredite



Der Förderauftrag der SAB ist auch ausschlaggebend für die Struktur des Kreditportfolios. Das Volumen des Förderkreditportfolios ist rückläufig. Die Forderungen aus dem Fördergeschäft betragen 5.440 Mio. €. Auf Kredite größer als 5 Mio. € entfallen 52% des Förderkreditportfolios. Aufgrund der Zielgruppen der Förderprogramme, insbesondere der Selbstnutzer wie der privaten Vermieter, besteht auch weiterhin ein großer Teil in Höhe von 31 % des Portfolios aus Krediten bis 0,5 Mio. €.

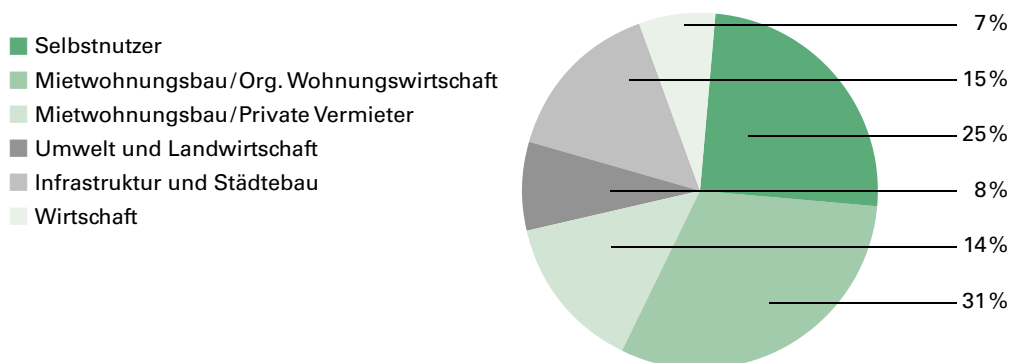
Das Teilportfolio Selbstnutzer umfasst 25% des gesamten Kreditportfolios der SAB und somit ein Volumen von 1.354 Mio. €, verteilt auf 19.573 Privatkunden. Es ist angesichts seines hohen Gesamtumfangs und nicht aufgrund der Einzelengagements risikorelevant.

Das Teilportfolio Organisierte Wohnungswirtschaft beinhaltet Kredite an Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften in Sachsen. Die Kredite wurden zum Zweck des Neu-, Um- und Ausbaus oder der Modernisierung von Mietwohnungen im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme vergeben. Das Teilportfolio mit einem Volumen von 1.701 Mio. € ist insbesondere aufgrund seiner Größe sowie des vergleichsweise hohen Obligos bei einzelnen Kreditnehmern kreditrisikorelevant. Die Organisierte Wohnungswirtschaft ist durch die erfolgten aufwandsseitigen Anpassungsmaßnahmen wirtschaftlich stabiler als noch vor wenigen Jah-

ren. Die in den Großstädten steigenden Mieten begünstigen bei den ansässigen Vermietern diese Entwicklung zusätzlich. Dies, verbunden mit dem seit einigen Jahren niedrigen Zinsniveau, einem sukzessive steigenden Tilgungsanteil in den Kapitaldiensten, der Altschuldenentlastung und den Städtebaufördermitteln, wird die Auswirkungen aus der erwarteten Schrumpfung der sächsischen Bevölkerung auf die sächsische Wohnungswirtschaft, insbesondere auf das Kreditportfolio der SAB, deutlich mildern. Die Bank wird den für die Teilportfolios des Mietwohnungsbaus bedeutenden sächsischen Wohnungsmarkt weiter beobachten und dabei die absehbaren demografischen Veränderungen in Sachsen besonders berücksichtigen.

Das Teilportfolio Private Vermieter umfasst ein Volumen von 772 Mio. €. Bei den ca. 2.036 Kreditnehmern überwiegen die privaten Investoren. Dieses Portfolio ist aufgrund seines Umfangs, des betriebenen Individualgeschäfts sowie der teilweise schwierigen Marktbedingungen für die finanzierten (Sicherungs-) Objekte risikorelevant. Das Teilportfolio Umwelt und Landwirtschaft umfasst Förderdarlehen im Rahmen wasserwirtschaftlicher Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen, Kommunalkredite sowie Förderdarlehen an die sächsische Landwirtschaft in Höhe von insgesamt 396 Mio. €. Das gesamte Teilportfolio ist nach Art, Umfang und Komplexität derzeit als nicht risikorelevant einzustufen.

Volumenverteilung des Förderkreditportfolios



Das Teilportfolio Infrastruktur und Städtebau ist aufgrund seines hohen Anteils an Kommunal-krediten derzeit nicht risikorelevant. Die Forde-rungen aus dem Bereich Infrastruktur und Städtebau betragen im Berichtsjahr 830 Mio. €. Das Teilportfolio Wirtschaft umfasst Förderdar-lehen im Hausbankenverfahren sowie Bürgschaf-ten im Eigenobligo der Bank an Unternehmen der sächsischen Wirtschaft in Höhe von 387 Mio. € und ist nur in geringem Maße als risikorelevant einzustufen.

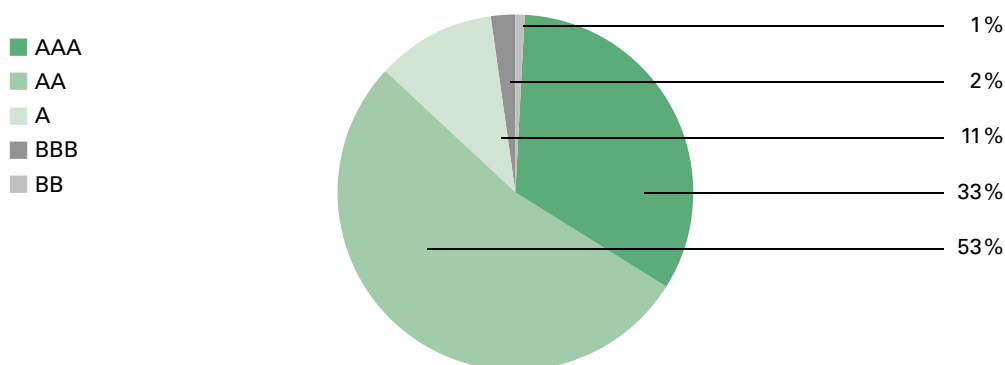
Das *Emittentenrisiko* beschreibt die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung eines Emittenten von Wertpapieren bzw. Schuldscheindarlehen, die zu Preisabschlägen bei der Veräußerung einer Position führen kann, bis hin zu dessen vollständigem Ausfall, d. h. der Nichterfüllung der fälligen Zahlungsverpflichtungen. Hierunter fällt auch das Risiko eines Ausfalls von Tages- bzw. Termingeldern.

Die Anlageprodukte der SAB umfassen neben kurzfristigen Geldanlagen Geschäfte mit ver-zinslichen Wertpapieren sowie Schuldscheindarlehen und Namenspapieren. Dabei werden ausschließlich auf Euro lautende Anlagen getätigt. Auf den Kauf von strukturierten Wert-papieren wird verzichtet. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung an den Finanzmärk-ten sind und werden hinsichtlich der durch die Risikostrategie vorgegebenen Bestimmungen ergänzend operative Festlegungen getroffen.

Das Wertpapiergeschäft der Bank dient primär der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Liquidi-tätsvorgaben. Es erfolgt ein Aufbau langfristiger Aktiva mit guter Kreditqualität, verbunden mit einer Risikodiversifikation. Dem Erwerb von Wertpapieren in den Anlagebestand liegt dabei der „Buy-and-Hold“-Ansatz zugrunde. Dem folgt eine Bilanzierung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Schwebende Verluste sind somit erst dann ertragswirksam, wenn eine dauerhafte Wertminderung angenommen wer-den muss. Die SAB verfolgt eine konservative Anlagestrategie. 33% des Wertpapierportfolios sind mit AAA-Adressen und weitere 53% mit AA-Adressen belegt. Bei den mit BBB und BB eingestuftem Wertpapieren erfolgte eine Ver-schlechterung der Einstufung jeweils nach Er-werb. Auf der Grundlage einer Risikoabwägung wurden hierfür Haltebeschlüsse getroffen. Darüber hinaus hält die SAB Schuldscheindar-lehen und Namensschuldverschreibungen von deutschen Ländern und deutschen Förderban-ken in Höhe von 858,8 Mio. €, welche nach den Regelungen der CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen und nicht dem Wert-papierportfolio zugeordnet werden.

Das *Kontrahentenrisiko* beschreibt die Gefahr des Ausfalls von noch nicht bzw. nicht vollständig abgewickelten Handelsgeschäften eines ausfal-lenden Kontrahenten. Dieses Risiko wird als nicht wesentlich eingeschätzt. Die Kontrahenten der

Qualität des Wertpapierportfolios



SAB müssen auf unbesicherter Basis grundsätzlich ein Mindestrating von AA- und auf besicherter Basis ein Mindestrating von A- aufweisen. Kontrahentenrisiken aus der Absicherung von getätigten Derivategeschäften werden im Rahmen von Colateralvereinbarungen minimiert.

Das *Beteiligungsrisiko* beschreibt die Gefahr potenzieller Wertverluste aufgrund von Dividendenausfällen, Abschreibungen, Reservrückgängen oder Veräußerungsverlusten. Die SAB geht Beteiligungen nur aus strategischen Erwägungen im Rahmen des Förderauftrages ein. Das Risiko wird als nicht wesentlich eingeschätzt.

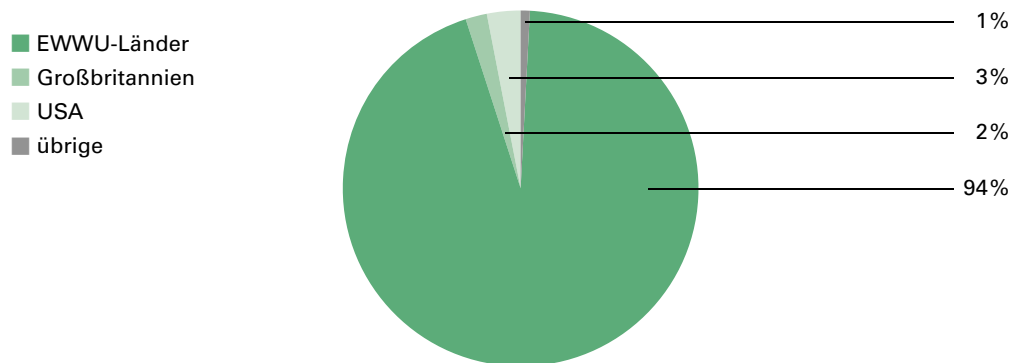
Das *Länderrisiko* kann ein Kredit-, Emittenten- oder Kontrahentenrisiko sein, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes besteht. Wirtschaftliche oder politische Einflussnahme des Landes kann die Zahlung des zahlungspflichtigen Vertragspartners beeinflussen. Da sich die Tätigkeit der SAB auf Sachsen beschränkt, ist das Länderisiko innerhalb des Kreditrisikos kaum relevant. Der Erwerb ausländischer Anleihen ist limitiert. Gemäß den Rahmenbedingungen für das Betreiben von Handelsgeschäften der SAB sind vornehmlich Risiken aus einzelnen EWWU-Ländern (Sitz des Schuldners/Konzernsitz) relevant:

Der Anteil von Wertpapieren aus den EWWU-Ländern Italien, Spanien und Portugal beträgt 4,3% am gesamten Wertpapierportfolio, davon Italien 1,8%, Spanien 2,4 %, und Portugal 0,2%. Nach dem Berichtsstichtag fällig gewordene Wertpapiere wurden vollständig zurückgezahlt.

Prozesse

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt einzel- und gesamtgeschäftsbezogen. Einzelgeschäftsbezogen bedeutet, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers sowie der Wert der Sicherheiten turnusmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überwacht und ausgewertet werden. Die gesamtgeschäftsbezogene Steuerung stellt auf die Instrumente zur Beobachtung und aktiven Einflussnahme auf Teilportfolien und das gesamte Kreditportfolio ab. Die Einbeziehung der Adressenausfallrisiken in das Risikomanagement erfolgt ertragsbezogen anhand der unterjährigen Entwicklung der Einzelwertberichtigungen sowie der Risikovorsorgeplanung. Die Kreditausfallrisiken werden durch Risikoklassifizierungsverfahren erfasst und hinsichtlich Volumen und Qualität bewertet. Dabei werden die Risikoklassifizierungssysteme regelmäßig im Rahmen von Backtestings überprüft. Jedes Teilportfolio wird dabei über

Länderverteilung (Treasury) – Inanspruchnahme (Buchwerte/KÄB)



spezifische Rating- und Scoringsysteme bewertet, überwacht und gesteuert. Je nach Förderbereich werden außerdem die Verteilung nach Regionen, Branchen und Größenklassen in das Risikomanagement einbezogen. Ferner fließt in die Beurteilung von Wohnungsbauengagements eine regionale Wohnungsmarktanalyse ein. Zur Risikofrüherkennung werden die Risikoklassifizierungsverfahren mit kontenbezogenen Negativmerkmalen sowie Ausfallprognosen und Portfolioanalysen verknüpft. Die Erkenntnisse aus der Risikofrüherkennung werden für das Risikovorsorgeprognosesystem genutzt. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre, den Ausfallprognosen sowie der unterjährigen Entwicklung der Risikovorsorge erstellt die SAB somit eine Prognose der notwendigen Risikovorsorge. Diese wird zur speziellen unterjährigen Steuerung und Quantifizierung der Kreditausfallrisiken verwendet. Daneben werden die in der Risikostrategie festgelegten portfoliobezogenen Limite regelmäßig überwacht. Darüber hinaus wird im Rahmen der inversen Stresstests die Auswirkung des Ausfalls der größten Kreditnehmer auf die Risikotragfähigkeit der Bank simuliert. Das gesamte Kreditrisikoüberwachungs- und Kreditrisikosteuerungsinstrumentarium fließt in ein Berichtswesen ein, das die dem Kreditportfolio immanenten Risiken transparent macht. Wesentliche Veränderungen in der Höhe und Zusammensetzung der Adressausfallrisiken gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

Risikoklassifizierungen

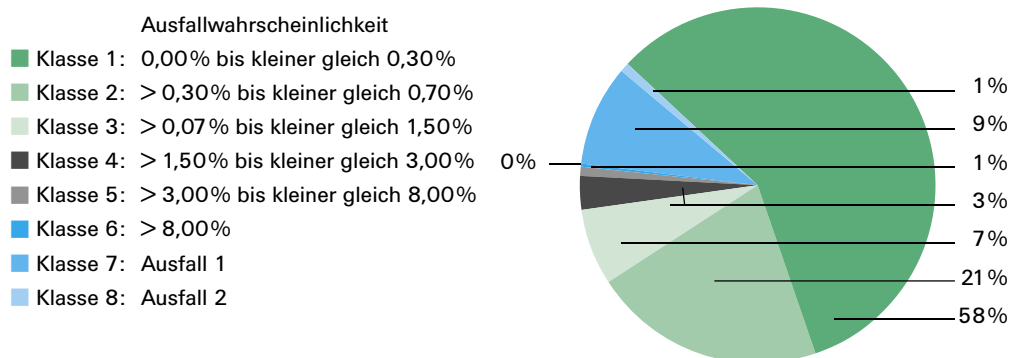
In der SAB werden für alle im Rahmen der Risikostrategie als risikorelevant definierten Teilbereiche geeignete und aussagekräftige Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt. Daneben werden in nicht risikorelevanten Teilportfolien sowie in Bereichen mit untergeordneter Risikorelevanz vereinfachte Verfahren angewendet. Der Kreditbestand – ohne Mitarbeiterdarlehen – ist vollständig nach Adressenausfallrisiken klassifiziert.

Zum Zwecke der portfolioübergreifenden Vergleichbarkeit der Adressenausfallrisiken werden die internen Risikoklassen auf eine einheitliche Skala angepasst. Den Risikoklassen sind Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet.

Gegenwärtig wird ein Kreditbestand von 4,3 Mrd. € in die Risikoklassen 1 und 2 eingeordnet (79 % des Förderkreditportfolios). Ein Bestand von 0,5 Mrd. € ist den Risikoklassen 7 und 8 zugeordnet (10 % des Förderkreditportfolios). Die Risikoklassen 1 bis 6 ergeben sich rechnerisch aus der Anwendung der Risikoklassifizierungsverfahren. Kommunalkredite werden hierbei generell der Risikoklasse 1 zugeordnet. Die Risikoklassen 7 und 8 werden bei Vorliegen bestimmter Ausfallmerkmale manuell gesetzt. Die Risikoklasse 7 findet grundsätzlich auf alle Engagements Anwendung, für die Risikovorsorge erforderlich ist. Der Risikoklasse 7 hat die Bank auch alle Unternehmen der sächsischen Immobilienwirtschaft zugeordnet, die vorsorglich durch einen Bürgschaftsrahmen des Freistaates Sachsen (s. dazu auch Risikominderungstechniken) abgesichert sind. Daneben stehen auch in den ausfallgefährdeten Risikoklassen grundsätzlich werthaltige Sicherheiten zur Verfügung, die bei einem etwaigen Ausfall verwertet werden.

Im Folgenden werden die Anteile der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand (Förderdarlehen sowie Bürgschaften im Eigenobligo der SAB, ohne Mitarbeiterdarlehen) dargestellt.

Anteil der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand



Risikominderungstechniken

Die im Kreditgeschäft durch die Bank eingegangenen Risiken sind grundsätzlich durch Sicherheiten zu reduzieren. Ausnahmen sind im Regelwerk der Bank definiert und beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken sowie Institute.

Ferner besteht eine Bürgschaft des Freistaates Sachsen. Hierbei handelt es sich um die Einräumung eines Bürgschaftsrahmens von ursprünglich 250,0 Mio. €. Dieser war zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 100,8 Mio. € mit Engagements belegt (Vorjahr: 101,5 Mio. €). Der Freistaat unterstützt damit die SAB, da die Konzentration des Adressenausfallrisikos im Kreditportfolio auf die sächsische Wohnungswirtschaft überwiegend aus der Umsetzung des Förderauftrages resultiert.

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem KSA bezieht die SAB zum Stichtag folgende Sicherheiten zur Minderung der Eigenmittelanforderungen ein:

- ▶ grundpfandrechtliche Sicherheiten auf Wohnimmobilien (KSA-Forderungsklasse „durch Wohnimmobilien vollständig besicherte Risikopositionen“)

- ▶ Gewährleistungen von Staaten, sonstigen staatlichen Stellen und Banken (KSA-Forderungsklassen „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften“)

Risikovorsorge

Akuten Risiken trägt die SAB mit der Bildung von Wertberichtigungen Rechnung. Die SAB verfügt über entsprechende Regelungen für die Bildung, Erhöhung und Auflösung von Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken.

Bei der Ermittlung der Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigung orientiert sich die SAB an der jeweiligen Engagementstrategie (Abwicklung des Engagements oder Fortführung bzw. Sanierung, ggf. verbunden mit einem Forderungsverzicht). Für Engagements des Teilportfolios Organisierte Wohnungswirtschaft erfolgt in der Regel eine Sanierung.

Die SAB geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostategischen Grundsätzen nur in einem klar limitierten Rahmen ein.

Risikokonzentrationen

Im Förderkreditportfolio der Bank bestehen nennenswerte Risikokonzentrationen hinsichtlich der größtenmäßigen Verteilung der Kredite.

Diese sowie branchenmäßige Risikokonzentrationen bestehen in Umsetzung des Förderauftrags insbesondere bei der Kundengruppe der sächsischen Wohnungsunternehmen. Die Konzentration geht die Bank im Rahmen der portfoliobezogenen Limite bewusst ein und trägt ihr neben der Einbeziehung aller Engagements in die Risikoklassifizierungsverfahren sowie Szenarioanalysen und Stresstests vor allem durch eine besondere Beobachtung des sächsischen Wohnungsmarktes und seiner wesentlichen Akteure Rechnung. Zudem werden die Risiken durch Stellung geeigneter Sicherheiten sowie durch die Bürgschaft des Freistaates Sachsen reduziert.

Im Treasuryportfolio der Bank bestehen bei dem um Staatsanleihen und Wertpapieren von Emittenten mit Anstaltslast oder Gewährträgerhaftung bereinigten Bestand Risikokonzentrationen bei einzelnen Adressen. Besondere aus dieser Konzentration resultierende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Messung der Adressrisiken verwendet die Bank Risikoklassifizierungssysteme für alle Teilportfolien. Die Einstufung hat unter anderem Einfluss auf die Kreditprozesse sowie die Margengestaltung. Die Analysen und Ergebnisse der Kreditrisikoüberwachung und -steuerung fließen in ein Berichtswesen ein, das die Adressenausfallrisiken transparent macht. Die SAB nutzt hierzu im Wesentlichen die nachstehenden regelmäßigen Reporting-Instrumente:

► *Risikobericht*

Der Risikobericht beinhaltet alle wesentlichen risikorelevanten gesamtgeschäfts- und einzeladressenbezogenen Informationen zur Entwicklung des Kreditportfolios. Hierzu gehören unter anderem die Verteilung und Entwicklung des Kreditportfolios, Stand und Entwicklung der Risikoversorge und Problemkredite, Großkredite, Risikokonzentrationen sowie die Berichterstattung zur Einhaltung der Kreditrisikostrategie.

► *Risikoversorgebericht*

Der Bericht analysiert monatlich die Ent-

wicklung unterjährig auftretender Adressenausfallrisiken auf Grundlage der Risikoversorgeprognose.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr der Vermögenswertminderung aufgrund sich verändernder preisbildender Parameter.

Die SAB betreibt kein Eigenhandelsgeschäft und verfolgt bei Wertpapiergeschäften einen „Buy and Hold“-Ansatz. Aufgrund des Umfangs des Zinsbuches wird das Zinsänderungsrisiko für die SAB als wesentlich eingestuft. Optionsrisiken geht die SAB lediglich in Form von impliziten Optionen im Kreditgeschäft ein.

Das Management der Marktpreisrisiken ist auf das Ziel ausgerichtet, marktpreisgetriebene Einflüsse entsprechend ihrer Größenordnung zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Festlegung der zu beachtenden Limite richtet sich nach den Vorgaben der Risikostrategie. In einem mehrstufigen System ist festgelegt, in welchem Maß die Bank Risiken eingehen kann bzw. vermeiden muss.

Die bei der Bank bestehenden Marktpreisrisiken resultieren im Wesentlichen aus dem zinstragenden Geschäft.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl ertragsorientiert im Rahmen von Szenarioanalysen als auch barwertig über einen Value-at-Risk-Ansatz (Konfidenzniveau 99,0%, Haltedauer 10 Tage, Varianz-Kovarianz-Modell). Zum Ende des Berichtsjahres war das Value-at-Risk-Limit von 38 Mio. € zu 53,3% ausgelastet (Vorjahr: 38 Mio. €/64,8%). Auch GuV-bezogen wurden die Limite im Berichtsjahr stets eingehalten. Die Berücksichtigung extremer Marktsituationen erfolgt im Rahmen von Stresstests.

Die SAB betreibt eine benchmarkorientierte Zinsbuchsteuerung. Zudem wird auch die Auswirkung eines standardisierten Zinsschocks (± 200 Basispunkte) auf den Barwert des Zinsbuches ermittelt. Die ermittelten Werte lagen im Berichtsjahr zwischen 18,1 % und 23,6%. Eine Reduzierung der Zinsrisikoposition wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Marktsituation und der gegebenen Risikotragfähigkeit weder für sinnvoll noch für erforderlich gehalten.

Zur Steuerung der bestehenden Risiken setzt die Bank auch Derivate ein, welche ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Ziel ist es, im Rahmen der Zinsbuchsteuerung Marktpreisrisiken im Rahmen festgelegter Grenzen zu steuern.

Fremdwährungsgeschäfte werden grundsätzlich über Gegengeschäfte vollständig gesichert. Die Beteiligung mit zehn Aktien am Europäischen Investitionsfonds (EIF) wurde wegen des strategischen Charakters im Beteiligungsrisiko erfasst. Immobilienpreisrisiken wurden im Hinblick auf den geringen Immobilienbestand ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft. Weitere Marktpreisrisiken bestehen nicht. Wesentliche Veränderungen in der Höhe und Zusammensetzung der Marktpreisrisiken gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

Risikokonzentrationen

Die Marktpreisrisiken der SAB ergeben sich nahezu gänzlich aus der Konzentration des zinstragenden Geschäfts auf den Euroraum. Daher werden die Zinsänderungsrisiken der SAB ausschließlich von der Zinsentwicklung im Euroraum beeinflusst. Eine derartige geschäftsbedingte Risikokonzentration ist für ein regional tätiges Institut typisch. Durch die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung bestehenden Risiko- und Abweichungslimite sowie die eingesetzten Instrumente ist die Bank jedoch in der Lage, die Risikokonzentration auf ein bewusst gewähltes Maß zu begrenzen.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken werden die folgenden Mess- und Reporting-Instrumente eingesetzt:

- ▶ *Risikobericht*
Der Risikobericht an den Vorstand und den Verwaltungsrat fasst quartalsweise die wesentlichen Risikokennzahlen zur Steuerung der Marktpreisrisiken sowie etwaige Risikokonzentrationen zusammen.
- ▶ *Tagesreport Marktentwicklung*
Die Berichterstattung beinhaltet eine verbale Bewertung der Marktsituation. Das Wertpapier- und Derivateportfolio wird nach Rating-

klassen unter Angabe des schwebenden und realisierten Ergebnisses des Wertpapierportfolios sowie des Barwertes der Derivate dargestellt.

- ▶ *Tagesreport Zinsänderungsrisiko*
Darstellung des Cashflows des Zinsbuchs und der Benchmark sowie der korrespondierenden Limite (integrierte Ampelfunktion bzgl. der Limitauslastungen) sowie Ausweis der Performance von Zinsbuch und Benchmark.
- ▶ *Report zur Operativen Zinsbuchsteuerung*
Monatliches Reporting zur Limiteinhaltung einschließlich einer vergleichenden Bewertung der Performance von Zinsbuch und Benchmark. Weiterhin beinhaltet der Report die Marktentwicklung im Berichtszeitraum inklusive Markttechnik, Forwardrates und Zinsprognosen sowie Ergebnisse des Backtestings.
- ▶ *Report über das Kündigungsrecht nach § 489 BGB und das Recht auf regelmäßige Sondertilgungen*
Es erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung über Anzahl und Kapital der betroffenen Konten sowie das Ausübungsverhalten der Kunden. Darüber hinaus wird die aktuell berechnete Höhe des Aufschlages für das Recht auf regelmäßige Sondertilgungen ermittelt.
- ▶ *Szenarioanalysen zum Wertpapierbestand und Bestand an Schuldscheindarlehen*
In einem Quartalsbericht an das Risikokomitee erfolgt die Darstellung potenzieller Verluste im Wertpapierbestand aufgrund definierter Ausweitungen der Bonitätsaufschläge und Veränderungen der Zinsstrukturkurve.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit durch einen unerwartet frühen Ab- bzw. späten Zufluss von Zahlungsmitteln oder der fehlenden Möglichkeit der Zahlungsmittelbeschaffung. Zu den Liquiditätsrisiken gehören das Risiko unzureichender Marktliquidität, das Abruf- und Terminrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko des Kreditinstituts, wonach die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen betrags- und/oder fristgerecht nur mit einem erhöhten Refinanzierungsauf-

wand (Anstieg der Refinanzierungsspreads) nachkommen könnte, bis hin zur Gefahr der Zahlungsunfähigkeit.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Kosten für die Liquiditätshaltung. Hierfür verantwortlich ist die Abteilung Treasury.

Die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank wird über eine detaillierte und ständig aktualisierte Liquiditätsplanung gewährleistet. Diese beruht zum Großteil auf planbaren Größen, da die Geschäftsaktivitäten der SAB durch einen relativ kontinuierlichen Verlauf geprägt sind. Komplexe oder am Gesamtgeschäftsvolumen gemessen großvolumige Transaktionen mit unvorhersehbaren Liquiditätsabflüssen tätigt die Bank nicht. Hinzu kommt auch, dass die SAB kein Einlagengeschäft betreibt. Die SAB ist aufgrund ihres Status als Förderbank, verbunden mit der Anstaltslast sowie Gewährträgerhaftung durch den Freistaat Sachsen, als Finanzpartner gefragt. Dies führt auch in Zeiten angespannter Finanzmärkte zu einem günstigen Refinanzierungsumfeld. Die Prolongation kurzfristiger Geldaufnahmen konnte die Bank in der Vergangenheit auch unter Berücksichtigung von betragsmäßigen Änderungen stets unproblematisch realisieren.

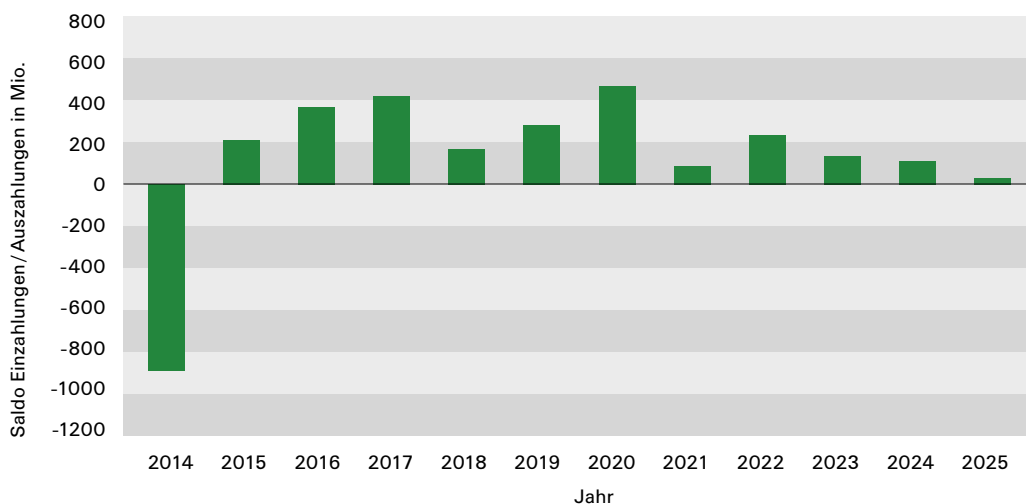
Das Marktliquiditätsrisiko ist für die SAB von untergeordneter Bedeutung, da dem Wertpapierportfolio eine Buy-and-hold-Strategie zugrunde liegt.

Aufgrund der guten Bonität der SAB und vor dem Hintergrund von Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und expliziter Garantie werden der Bank bei Geschäftspartnern Geldhandelslinien und Refinanzierungslimite eingeräumt. Darüber hinaus wurden bei der Bundesbank Wertpapiere und Kreditforderungen hinterlegt, sodass jederzeit die Spitzenrefinanzierungsfähigkeit bei dem ESZB in Anspruch genommen werden kann. Der Beleihungswert per 31. Dezember 2014 betrug 1,3 Mrd. €.

Liquiditätsrisiken werden aufsichtsrechtlich als grundsätzlich wesentlich, aber aufgrund der beschriebenen Situation durch die SAB als nicht erheblich eingestuft.

Die Liquiditätsunterdeckung im Jahr 2014 ist insbesondere auf einen bewusst hohen Anteil kurzfristiger Geldaufnahmen und die konzentrierte Fälligkeit von Refinanzierungen im vierten Quartal ohne entsprechende Kompensation durch Liquiditätszuflüsse zurückzuführen. Fällige Refinanzierungen im vierten Quartal wurden überwiegend durch Anschlussrefinanzierungen ersetzt. Auch 2015 sollen fällige Refinanzierungen durch Anschlussrefinanzierungen abgelöst werden. Dieser

Liquiditätsablauf zinstragendes Geschäft per 31.10.2014



Planung liegt die jederzeitige – auch historisch beobachtete – sehr gute Refinanzierungsmöglichkeit der Bank zugrunde. Dennoch erfolgt weiterhin eine laufende Beobachtung des Refinanzierungsmarktes, um ggf. vorfristig den Liquiditätsbedarf decken zu können. Darüber hinaus können die Liquiditätsunterdeckungen durch vorhandene Liquiditätsquellen wie z. B. die Spitzenrefinanzierungsfazilität des ESZB kompensiert werden. Wesentliche Veränderungen in der Höhe und Zusammensetzung der Liquiditätsrisiken gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

Risikokonzentrationen

Konzentrationen bestehen bei den besonders liquiden Refinanzierungsquellen wie der Spitzenrefinanzierungsfazilität bei dem ESZB und sind daher tolerabel.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Bank verfügt über ein umfangreiches Instrumentarium, um Liquiditätsrisiken im Risikoccontrolling abzubilden. Auf dem Normalzustand sowie auf den Stresstests aufbauend, erfolgt die quantitative Steuerung vorrangig über Liquiditätsdeckungsgrade und die Messung von Risikokonzentrationen. Qualitativ erfolgt eine Steuerung über die Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos durch ausgewählte Anlageklassen. Darüber hinaus werden Beobachtungsindikatoren erhoben sowie mögliche Ertragswirkungen bei Änderung der Refinanzierungsspreads quantifiziert.

Aufbauend auf den quartalsbezogen ermittelten Liquiditätsdeckungsgraden, hat die Bank ihre Risikotoleranz über ein Ampelsystem festgelegt. Der Liquiditätsdeckungsgrad ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsquellen zum Liquiditätsbedarf.

Daneben hat die Bank als Beobachtungsindikatoren das Rating des Freistaates Sachsen sowie die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung (LiqV) definiert.

Die Berichterstattung über die Ausprägung der Indikatoren zur Identifizierung eines Liquiditätsengpasses sowie zur Beobachtung der

Liquiditätssituation (Verhältnis von Zahlungsmitteln zu Zahlungsverpflichtungen, Rating des Freistaates Sachsen und Kennziffer gemäß der Liquiditätsverordnung), über Risiko- und Extremszenarien, potenzielle Ertragsauswirkungen aus einem Anstieg der Refinanzierungsspreads sowie Refinanzierungsquellen der SAB erfolgt im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand und den Verwaltungsrat sowie der Sitzungen des Risikokomitees. Daneben erfolgt eine wöchentliche Berichterstattung über die kurzfristigen Liquiditätsbedarfe und -quellen an den Geschäftsbereichsleiter Marktfolge.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Strategische und Reputationsrisiken werden nicht betrachtet.

Die operationellen Risiken werden als wesentlich eingeschätzt. Ziel des Risikomanagements ist das rechtzeitige Erkennen und Vermeiden von Schadensfällen aus organisatorischen Vorgaben, internen oder externen Einflüssen.

Die Bank verfolgt grundsätzlich das Ziel der eigenverantwortlichen Steuerung der operationellen Risiken in den Abteilungen. Hierzu zählt neben regelmäßigen Schulungsmaßnahmen insbesondere die Sicherstellung angemessener abteilungsinterner aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen. Ein hoher Stellenwert in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung kommt der Schriftlich Fixierten Ordnung zu, die auch Regelungen zur Sicherheit des Gebäudes, der Arbeitsplätze, der Prozesse sowie zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiter enthält. Der Vorstand hat zur Steuerung operationeller Risiken im Kreditgeschäft Mindestkontrollen festgelegt. Des Weiteren gilt ein Datensicherungskonzept der Abteilung Informationstechnologie, welches dem Schutz vor Hardwareausfällen, der Wiederherstellung von Systemen mit ihren Daten im Katastrophenfall, dem Schutz der Systeme vor versehentlicher Datenlöschung

und dem Schutz der Systeme vor versehentlichen Verarbeitungsfehlern dient. Von der Bank abgeschlossene Versicherungen dienen dem Risikotransfer.

Rechtlichen Risiken begegnet die Bank durch standardisierte Vordrucke, Mustererklärungen, Verträge und regelmäßiges Monitoring.

Die SAB verfügt über eine umfassende Notfallplanung. Mit der Nutzung von Thin Clients und dem Parallelbetrieb mehrerer Server in räumlich getrennt untergebrachten Rechenzentren werden Störresistenz der Datenübertragung und IT-Sicherheit gewährleistet. Des Weiteren existieren diverse Kontrollmechanismen, Dokumentationspflichten, Standardisierungen sowie Zugangsbeschränkungen.

Mit Abschluss des Projektes „Erneuerung der DV-Unterstützung“ ergab sich eine Minderung operationeller Risiken.

Andere wesentliche Veränderungen in der Höhe und Zusammensetzung der operationellen Risiken gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

Risikokonzentrationen

Aus den bislang erfassten Schadensfällen in der Schadensfall-Datenbank lassen sich keine Hinweise auf Risikokonzentrationen ableiten.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Abteilung Risikomanagement und Controlling erfasst, analysiert und systematisiert eingetretene Risiken bankweit in einer Schadensfall-Datenbank. Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikosteuerung trifft der Vorstand, die Überwachung obliegt dem Risikocontrolling. Risikokonzentrationen im Bereich der operationellen Risiken überwacht die Bank durch Beobachtung der Verteilung eingetretener Schadensfälle nach Anzahl und Schadenshöhe auf definierte Ereigniskategorien. Zur Meldung ist jeder Mitarbeiter verpflichtet. Durch die Leiter der Abteilungen Risikomanagement und Controlling sowie Organisation und Prozessgestaltung erfolgt regelmäßig eine Bewertung der aufgezeichneten operationellen Risiken. Jährlich wird eine spezielle Risikoinventur für

den Bereich der operationellen Risiken durchgeführt. Diese spezielle Risikoinventur dient der Erhebung von relevanten Risiken einschließlich der unternommenen Maßnahmen und implementierten Verfahren zur Schadensbegrenzung und -vermeidung. Je potenziell möglichem Risikoereignis erfolgt zunächst die Definition eines Steuerungsziels. Anhand der geplanten Maßnahmen ist expertenbasiert eine Einschätzung zum resultierenden Umfang der Zielerreichung vorzunehmen, welche in einer Aussage zum Wirkungsgrad der Maßnahmen sowie zum verbleibenden Schadenspotenzial mündet. Die Verantwortung für die Durchführung liegt im Bereich Risikocontrolling.

Der Vorstand wird in den Sitzungen des Risikokomitees über aufgetretene Schadensfälle, die Schadenshöhe sowie die betroffenen Abteilungen unterrichtet. Die Berichterstattung enthält auch nicht GuV-wirksame Schadensereignisse (sog. near misses).

Darüber hinaus erfolgt eine ad hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Vorliegen vorgegebener Kriterien.

Die Operationellen Risiken sind zudem Gegenstand der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist in der SAB definiert als die Gefahr einer Unterschreitung des geplanten Kundengeschäftsergebnisses. Das Geschäftsrisiko resultiert sowohl aus den Abweichungen des tatsächlichen Konditionsbeitrages vom geplanten Konditionsbeitrag als auch aus der Nichterreichung geplanter Kundengeschäftsvolumina.

Aufgrund des Status als Förderinstitut steht die SAB bei der Vergabe von Fördermitteln nicht im unmittelbaren Wettbewerb. Ein Risiko resultiert im Wesentlichen aus dem Prolongations- bzw. Zinsanpassungsgeschäft sowie aus dem stark von Zuschüssen geprägten Förderneugeschäft der Bank.

Risikokonzentrationen

Es bestehen Ertragskonzentrationen aus einer

Abhängigkeit von bereitgestellten Zuschussmitteln des Freistaates Sachsen und Zinseinnahmen aus dem Geschäft mit Krediten für sächsische Wohnimmobilien. Durch eine hohe Quote befristeter Arbeitsverträge ist die Bank zumindest teilweise in der Lage, die Auswirkungen eines Risikoeintritts kostenseitig abzufedern.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Messung des Geschäftsrisikos führt das Risikocontrolling regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche der geplanten und tatsächlichen Geschäftsentwicklung auf Basis der Geschäftsvolumina und -margen mit Hochrechnung der Abweichung auf das Folgejahr durch. Im Rahmen des Managementinformationssystems werden Deckungsbeiträge und erlösrelevante Faktoren je Profitcenter erfasst und dem Vorstand und den zuständigen Abteilungsleitern berichtet.

Die aggregierten Daten sind zudem Bestandteil der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes. Daneben wird monatlich ein Finanzstatus über die aktuellen Erträge und Aufwendungen der Bank erstellt.

7.3 Risikolage und Risikotragfähigkeit

Die Risikolage der SAB ist trotz des schwierigen Marktumfeldes seit der Finanzmarktkrise weiterhin positiv zu beurteilen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden eingehalten (vgl. Punkt 3.5 Finanzielle Leistungsindikatoren). Die zur Deckung zur Verfügung stehenden Eigenmittel sind unter Punkt 3.4 beschrieben.

Die SAB-Gruppe stellt unter Beachtung ihres Gesamtrisikoprofils sicher, dass die in die Risikotragfähigkeitskonzeption aufgenommenen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Steuerung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit.

Mit Ausnahme der operationellen und Liquidi-

tätsrisiken bewegten sich alle Risikopositionen im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der jeweiligen Limite. Ein erhöhter Risikowert bei den operationellen Risiken ergab sich zeitweilig aus der vorläufigen Bewertung eines möglichen Schadensfalls, der später nicht schlagend wurde. Beim Liquiditätsrisiko wurde ein erhöhter Wert für Refinanzierungsspreads angezeigt, der sich im weiteren Jahresverlauf nicht bestätigte. Die Risikotragfähigkeit der Bank war zu jeder Zeit in vollem Umfang gewährleistet.

Die Risikotragfähigkeit dient grundsätzlich der Sicherung des Fortbestehens der Bank, insbesondere jedoch der Sicherstellung von Rückzahlungsansprüchen der Gläubiger ohne Rückgriff auf den Träger der Anstaltslast bzw. Gewährträger und Garantiegeber.

Die SAB verfolgt in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept einen Going-concern-Ansatz. Ziel ist es, die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abzudecken und die Risikotragfähigkeit der SAB zu erhalten.

Es bestehen eine ertrags- sowie eine kapitalbasierte Limitierungsrechnung für die SAB. Zusätzlich erfolgt eine Einzellimitierung sämtlicher wesentlicher Risikoarten. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass zur Abschirmung der Risikopotenziale jederzeit ausreichend Eigenmittel vorhanden sind.

Das Risikodeckungspotenzial setzt sich aus dem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge, offenen Rücklagen, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie dem gezeichneten Kapital und sonstigem Ergänzungs- oder Nachrangkapital zusammen.

Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung regelmäßigen Stresstests unterzogen.

Die regelmäßigen Stresstests im Bereich **Adressenausfallrisiko** erfolgen mittels Variation der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) der kreditrisikorelevanten Portfolien. Die nicht kreditrisikorelevanten Portfolien sowie die Beteiligungen werden jeweils mit festen Beträgen einbezogen. Auf die Einbeziehung der Öffentlichen Darlehen (Treuhänderdarlehen) wird verzichtet. Im Rahmen der regelmäßigen Stresstests im Bereich der **Marktpreisrisiken** wird das GuV-

wirksame Zinsänderungsrisiko sowie das Risiko aus impliziten Optionsrechten (vertragliche Sondertilgungsrechte und Kündigungsrechte gem. § 489 BGB) betrachtet. Es erfolgt zunächst auf Basis aktueller und geplanter Bestandsdaten eine Simulation des Zinsbuches für zukünftige Zeitpunkte. Im Risiko- und Extrembelastungsfall wird hierbei die Ausübung von im Zinsbuch enthaltenen impliziten Optionsrechten zusätzlich berücksichtigt. Vertragliche Sondertilgungsrechte fließen sofort, gesetzliche Kündigungsrechte erst zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens ein. Darauf aufbauend werden in Abhängigkeit von möglichen Entwicklungen des Zinsniveaus zukünftig resultierende Zinsüberschüsse simuliert. Das Risiko besteht jeweils in Höhe der Differenz der Zinsüberschüsse aus einem Referenzszenario „konstante Zinsen“ (keine Zinsänderung, keine Ausübung impliziter Optionsrechte) und dem im Normal-, Risiko- und Extrembelastungsfall ungünstigsten Szenario. Das Referenzszenario „konstante Zinsen“ wird grundsätzlich auf Basis aktueller Geldmarkt- und Swapsätze gebildet. Im Rahmen der regelmäßigen Szenariobetrachtung werden die **operationellen Risiken** mit der aktuellen Schadenshöhe des laufenden Jahres gemäß Schadensfall-Datenbank (gerundet auf volle Mio. €) in die Betrachtung bis zum GuV-Stichtag einbezogen. Zusätzlich wird ein Sicherheitsaufschlag von 1 Mio. € addiert. In der 12-Monats-Betrachtung (Normalbelastungsfall-Szenario) werden alle erfassten Schäden der letzten 12 Monate gemäß Schadensfall-Datenbank (gerundet auf volle Mio. €) berück-

sichtigt und ebenfalls ein Sicherheitsaufschlag von 1 Mio. € addiert. Der Szenariowert für den Risikobelastungsfall wird aus der Einschätzung zur möglichen Belastung der Vermögens- und Ertragslage im Rahmen der speziellen Risikoinventur ermittelt. Im Extrembelastungsfall-Szenario werden operationelle Risiken mit ihrem Anrechnungsbetrag gemäß CRR (Basisindikatoransatz) berücksichtigt.

Für das **Geschäftsrisiko** wird der um Sonderfaktoren bereinigte Differenzbetrag aus Planwert zum Ende des Geschäftsjahres und Istwert zum Berichtsstichtag ermittelt. Für die Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres werden 5% des ermittelten Differenzbetrages angesetzt.

Die Risikofaktoren leiten sich als konservativer Ansatz aus der langjährigen Historie ab.

Für die 12-Monats-Betrachtung wird der um Sonderfaktoren bereinigte Differenzbetrag aus Planwert zum Ende des Betrachtungszeitraumes und Istwert zum Berichtsstichtag ermittelt. Für das Normalbelastungsfall-Szenario werden 5%, für das Risikobelastungsfall-Szenario 10% und für das Extrembelastungsfall-Szenario 15% des ermittelten Differenzbetrages angesetzt.

Die SAB verfügt für den Extrembelastungsfall über eine freie Risikodeckungsmasse von 631 Mio. €. Nennenswerte Belastungen der Risikotragfähigkeit – über die berechneten Szenarien hinaus – sind derzeit nicht erkennbar. Die Risiken sind auch unter Berücksichtigung der Stressszenarien Risikobelastung und Extrembelastung abgedeckt.

Die Risikodeckungsmassen werden vor allem

Die Risikodeckungsmasse stellt sich zum Stichtag 31. Dezember 2014 wie folgt dar:

Position	Wert der Risikodeckungsmasse	Belegung durch aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen (8,0% + 2,5% + 2,5%)	Verbleibender Wert der Risikodeckungsmasse für die Risikotragfähigkeit
	in Mio. €		
primär (Ertrag)*	110		110
sekundär (Reserven)	197	393	197
tertiär (Kapital)	197		324
Gesamt	1.024		631

* einschließlich separierter Teile der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB

durch die errechneten Adressenausfallrisiken ausgelastet. Diese werden aus den Ergebnissen der Risikoklassifizierungssysteme unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien ermittelt. Ein weiterer Teil der Risikodeckungsmasse wird zur Deckung der Marktpreisrisiken, der Operationellen Risiken und des Geschäftsrisikos benötigt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt und war im Geschäftsjahr 2014 jederzeit gegeben. Bei der ertragsbasierten Betrachtung wurde die durch das Betriebsergebnis definierte primäre Risikodeckungsmasse nur in geringem Umfang durch die eingetretenen Risiken belegt. Darüber hinaus werden mindestens jährlich ergänzende Stresstests, die außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse abbilden, sowie inverse Stresstests durchgeführt. Sie berücksichtigen geeignete historische und hypothetische Szenarien. Änderungen der Annahmen werden dem Vorstand im Rahmen des Risikokomitees vorgestellt. Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Ergänzende und inverse Stresstests werden für das Adressenausfallrisiko, die Zinsänderungsrisiken im Bereich der Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken sowie das Geschäftsrisiko durchgeführt. Für das Jahr 2014 ergaben sich bzgl. der Adressenausfallrisiken aus den ergänzenden Stressszenarien Verlustpotenziale in Höhe von maximal 63 Mio. € (auf volle Mio. € aufgerundet). Dies übersteigt nur leicht den Extrembelastungsfall gemäß Risikotragfähigkeit in Höhe von 62 Mio. €. Die Auslastung der gesamten Risikodeckungsmasse innerhalb der 12-Monats-Betrachtung würde hierdurch lediglich von 17% auf 18% ansteigen. Die Verlustpotenziale der Einzelszenarien zu den Marktpreisrisiken in Höhe von 29 Mio. € übersteigen die des Extrembelastungsfalles im Rahmen der Risikotragfähigkeit von 10 Mio. €. Die Auslastung der gesamten Risikodeckungsmasse innerhalb der 12-Monats-Betrachtung würde hierdurch von 17% auf lediglich 20% ansteigen. Bezüglich der anderen Risikoarten sind die Belastungen aus den ergänzenden Stressszenarien untergeordnet. Auch aus den Ergebnissen der inversen Stresstests ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Die Bank verfügt in Ergänzung zum Risikotragfähigkeitskonzept über einen Kapitalplanungsprozess, der über einen mehrjährigen Zeitraum Auswirkungen auf den Kapitalbedarf durch Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds untersucht.

Im Wesentlichen wird dabei analysiert, inwieweit zusätzlicher Kapitalbedarf zur Deckung neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen, bei Auslaufen des Nachrangkapitals oder für bestehendes und neues Geschäft entstehen kann. Hierbei werden auch Auswirkungen aus von der Planung abweichenden Betriebsergebnissen sowie die Kapitalentwicklung bei Eintritt des Extrembelastungsszenarios des Risikotragfähigkeitskonzeptes betrachtet. Aus den Analysen und Szenariorechnungen zur Kapitalplanung sind keine Risiken erkennbar, die Maßnahmen zur Kapitalsteigerung nach sich ziehen würden. Die aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen für 2019 werden bereits jetzt erfüllt. Grundsätzlich wird die Bank zur Deckung ihres Eigenkapitalbedarfs im Rahmen neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder zur Ausweitung des Fördergeschäfts vorrangig auf interne Quellen (erwirtschaftete Jahresüberschüsse) zurückgreifen.

8. Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess (IKS RL) der SAB stellt sicher, dass alle relevanten gesetzlichen und rechtlichen Standards und Vorschriften beachtet sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung gewährleistet werden. Es umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung. Das IKS RL soll Risiken minimieren und so verhindern, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler

oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Die SAB bilanziert nach den Vorschriften des HGB und der RechKredV unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen.

Aus den bestandsführenden SAP-Systemen, welche die SAB betreibt, werden die Daten für den Abschluss zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung für die Gestaltung und Weiterentwicklung des IKS RL obliegt dem Vorstand der SAB. Die Verantwortung für die Umsetzung des IKS RL trägt die Abteilung Rechnungswesen und Bilanzen.

Der Rechnungslegungsprozess, welcher sämtliche Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses umfasst, ist in einer Schriftlich Fixierten Ordnung in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen niedergelegt. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch die Abteilung Rechnungswesen und Bilanzen.

Bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Rechnungslegung erfolgen in den Abteilungen Risikomanagement und Controlling, Personal sowie Grundsatz und Recht.

Für die Hauptbuchhaltung, die Festlegung von Kontierungsregeln und die Buchungssystematik ist die Abteilung Rechnungswesen und Bilanzen zuständig. Geschäftsvorfälle werden sowohl zentral durch die Abteilung Rechnungswesen und Bilanzen als auch dezentral in den Fachabteilungen erfasst. Die Fachabteilungen sind funktional und organisatorisch von den für Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt.

Die SAB setzt in der Finanzbuchhaltung Standardsoftware ein. Diese unterstützt den Schutz vor unbefugten Zugriffen durch die Vergabe kompetenzadäquater Berechtigungen, die Fehlervermeidung durch Plausibilitätsprüfungen sowie die Fehlerentdeckung durch das Vier-

Augen-Prinzip. Die Einrichtung von SAP-Standardberechtigungen ist an die Stellenbeschreibung gebunden. Sonderberechtigungen werden nach fachlicher Prüfung durch die Abteilung Organisation und Prozessgestaltung vergeben. Im Jahr 2014 wurden die Beantragung und die Verwaltung von SAP-Berechtigungen zentral über SAP IDM gesteuert.

Des Weiteren dienen systemimmanente Plausibilitätskontrollen, standardisierte, periodische Abstimmroutinen und Soll-Ist-Vergleiche der Vollständigkeitskontrolle und der Fehlervermeidung bzw. Fehlerentdeckung. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Vorstand und der Verwaltungsrat regelmäßig von den Abteilungen Rechnungswesen und Bilanzen sowie Risikomanagement und Controlling unterrichtet. Außerdem erfolgt bei besonderen Ereignissen eine unverzügliche Information.

Die Funktionsfähigkeit des IKS RL wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Innenrevision sowie durch externe Wirtschaftsprüfer überwacht.

9. Prognosebericht

Wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen

In ihrem Jahreswirtschaftsbericht prognostiziert die Bundesregierung für Deutschland 2015 ein Wirtschaftswachstum von 1,5%, sofern die Weltwirtschaft, wie erwartet, um 3,5% wachsen wird und externe Schocks ausbleiben. Damit befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer guten Verfassung. Zudem deuten Langfristindikatoren, wie die wirtschaftlichen Fortschritte im Euroraum, Aufwärtstendenzen an. Der deutsche Arbeitsmarkt und die Staatsfinanzen zeigen einen positiven Trend und sind auf Risiken, wie geopolitische Konflikte, gut vorbereitet. Für den Banksektor wird das anhaltende niedrige Zinsniveau in der Euro-Zone eine wesentliche Herausforderung darstellen. Für Ostdeutschland inkl. Berlin rechnet das ifo Institut mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,3%. Maßgeblich hierfür sind die anziehende Investitionsnach-

frage der Unternehmen, die robuste Entwicklung des Konsums und die weitere Belegung der Weltwirtschaft. Das Wachstum im Freistaat Sachsen soll mit 1,8% sogar noch etwas kräftiger ausfallen als im Rest Ostdeutschlands. Entscheidend hierfür ist die Wirtschaftsstruktur des Freistaates mit einer stärkeren Spezialisierung auf die Herstellung von Investitionsgütern und einer höheren Exportquote.

Der sächsische Arbeitsmarkt steht laut ifo-Konjunkturprognose trotz der guten Entwicklung der vergangenen Jahre 2015 vor großen Herausforderungen. Die Beschäftigungsaussichten werden durch die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns und die Rente mit 63 gedämpft. Zudem bremsen die demographische Entwicklung die Dynamik am Arbeitsmarkt, Knappheiten in einzelnen Berufen werden immer deutlicher. In der Folge sollte die Zahl der Erwerbstätigen 2015 im Freistaat um voraussichtlich -0,1% sinken.

Der weitere Bevölkerungsrückgang und der gleichzeitig zunehmende Anteil älterer Menschen bestimmen die demografischen Veränderungen in Sachsen. Der Rückgang der Bevölkerung im Freistaat wird sich trotz eines positiven Wanderungssaldos fortsetzen. So wird die Einwohnerzahl Sachsens laut Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen bis 2025 um rund 335.000 Personen gegenüber heute abnehmen. Die unterschiedlichen Arbeitsplatz- und Ausbildungschancen führen zudem zu einer nachhaltigen Binnenwanderung innerhalb des Freistaates, in deren Folge kleinere Gemeinden Einwohner an die sächsischen Großstädte und deren Umland verlieren werden. Der sächsische Wohnungsmarkt wird zukünftig durch den weiteren Rückgang der Bevölkerung von zunehmendem Leerstand geprägt sein. Dabei gibt es starke regionale Entwicklungsunterschiede. Laut Wohnungsbaumonitoring 2014/2015 der SAB verzeichnen die Ballungsräume Dresden und Leipzig aufgrund des positiven Wanderungssaldos sowie des Geburtenüberschusses eine wachsende Nachfrage nach Wohnungen, während die meisten anderen Regionen mit steigendem Wohnungsleerstand rechnen müssen. Die derzeitige Leerstands-

quote kann selbst mit einer Weiterführung des geförderten Rückbaus auf bisherigem Niveau bestenfalls gehalten werden. Die Zahl der Haushaltsgründer zwischen 18 und 30 Jahren wird sich bis 2025 in vielen Regionen nahezu halbieren. Ohne weiteren Rückbau würden daher im Jahr 2030 im Freistaat rund 500 000 Wohnungen leer stehen.

Fördertätigkeit

Die Fördertätigkeit 2015 wird durch den Beginn der neuen Förderperiode geprägt. Dem Freistaat Sachsen werden im neuen Förderzeitraum weniger europäische Mittel zur Verfügung stehen. Im Zusammenhang mit dem Start der Förderperiode wurden bzw. werden rund 20 Richtlinien neu gestaltet. Die Förderung wird weiterhin überwiegend in Form von Zuschüssen ausgereicht. Im Zusammenhang mit der Klärung noch offener Fragen zur Umsetzung der Förderperiode 2014 bis 2020 wird im Jahresverlauf 2015 mit einer sukzessiven Aufnahme des strukturfondsrelevanten Neugeschäfts gerechnet. Davon betroffen sind insbesondere die Technologieförderprogramme, die GRW-Nachrangdarlehensförderung, mehrere Programme im Rahmen der Mittelstandsrichtlinie, Energieeffizienz- und Klimaschutzförderung, die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik, die Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), der Schulhausbau, der Städtebau sowie die Förderung innovativer Leistungen der Gesundheitswirtschaft.

Die ESF-Förderprogramme bieten auch im Geschäftsjahr 2015 Unterstützungen für Privatpersonen, darunter Schüler, Studenten, Berufseinsteiger, Existenzgründer, Berufstätige, Arbeitssuchende und ältere Menschen. Auch die einheimischen mittelständischen Unternehmen profitieren von den Aus- und Weiterbildungsförderungen des ESF. Die beiden aus dem ESF unterstützten antragsstarken Programme, der Weiterbildungsscheck Sachsen (WBS individuell) und das Einzelbetriebliche Förderverfahren (WBS betrieblich), werden auch 2015 angeboten.

Darüber hinaus sind 2015 der Abschluss und die Abrechnung der Förderperiode 2007 bis 2013 zentrale Aufgabe der SAB. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt hierbei in der Sicherstellung des fristgerechten Mittelabflusses und der Verwendungsnachweisprüfung. Das betrifft die aus dem EFRE und dem ESF geförderten Programme gleichermaßen.

In den einzelnen Förderbereichen der SAB, Wohnungsbau, Infrastruktur und Städtebau, Wirtschaft, Europäischer Sozialfonds sowie Umwelt und Landwirtschaft, werden die bereits im Jahr 2014 bestehenden Förderprogramme weitgehend fortgeführt werden können.

Die Wohnungsbaufinanzierung der SAB richtet sich an die kommunale, genossenschaftliche und private Wohnungswirtschaft sowie private Bauherren. Im Wohneigentumsprogramm wird die SAB den Erwerbenden oder Bauherren für die Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum zur Stärkung der Innenstädte auch 2015 zinsgünstige Darlehen zur Verfügung stellen. Für die Förderung von Maßnahmen des barrierefreien Bauens bietet die SAB ihren Kunden weiterhin Darlehen aus dem 2013 neu gestalteten Programm Mehrgenerationenwohnen an. Die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an bestehenden innerstädtischen Wohngebäuden wird 2015 fortgesetzt. Für die technische und wirtschaftliche Bauberatung und -betreuung werden die Eigentümer von Wohnraum sowie Bauherren weiterhin mit Zuschüssen unterstützt. Im Durchleitungsgeschäft mit der KfW rechnet die SAB damit, dass sie Darlehen im Umfang des Vorjahres an ihre Kunden weiterleiten kann.

Im Bereich Infrastruktur und Städtebau wird die SAB auch 2015 Kommunen, kommunale Zweckverbände und kommunale Unternehmen sowie soziale, wissenschaftliche, schulische und kulturelle Einrichtungen unterstützen. Mit dem Ziel der Bewahrung historischer gewachsener Stadt- und Ortskerne stehen die Bund-Länder-Programme der klassischen Städtebauförderung weiterhin zur Verfügung. Hierzu zählen die Programme „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“,

die Programme des „Stadtumbau Ost“ mit den Teilen Rückbau und Aufwertung, die Programme zur „Förderung aktiver Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie zur „Förderung kleinerer Städte und Gemeinden“.

Die bestehenden Programme der Städtebauförderung und des Stadtumbaus werden 2015 fortgeführt. Die SAB bereitet aktuell die Einführung der Programme der EFRE-Stadtentwicklung 2014–2020 vor. Ab 2015 wird zusätzlich das Programm Brachflächenrevitalisierung von der Landesdirektion übernommen. Im Jahr 2014 wurde das Bewilligungsvolumen für die Städtebauprogramme um mehr als 30% gegenüber 2013 erhöht. Mit einer kontinuierlichen Fortführung auf diesem Niveau wird aufgrund der Vereinbarung der Koalitionspartner auf Bundesebene bis 2017 gerechnet.

Die Landesförderung zur Sanierung und Errichtung von Schulgebäuden unter Berücksichtigung der Schulnetzplanungserfordernisse bleibt ein wichtiger Baustein im Bildungsbereich. Zur Förderung der langfristigen Investitionen in die Schulinfrastruktur wurde im Doppelhaushalt 2013/2014 insbesondere durch den Zukunftssicherungsfonds und veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen bereits die Möglichkeit geschaffen, Fördermittel für die Jahre 2015 und 2016 zu binden.

Zur Programmpalette der SAB gehört weiterhin die „Förderung innovativer Ansätze im Bereich der Gesundheitswirtschaft (FiAG)“, deren Kofinanzierung im „Operationellen Programm 2014–2020“ für den EFRE vorgesehen ist. Bei der Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit wird die neue Förderperiode zu Änderungen führen. Während die Aufgaben der SAB im Programm „Freistaat Sachsen – Tschechische Republik“ gleich bleiben, verengt sich das Tätigkeitsfeld im Programm „Freistaat Sachsen – Republik Polen“ auf ausgewählte Prüfaufgaben.

Mit der Genehmigung des GRW-Koordinierungsrahmens und der neuen Landesförderrichtlinie (RIGA) kann die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als das wichtigste Instrument der gewerblichen Wirtschaftsförderung

auch 2015 fortgeführt werden. Im Verlauf des Jahres sollen zudem die Voraussetzungen geschaffen werden, um daneben auch wieder GRW-Nachrangdarlehen anbieten zu können. Vor dem Hintergrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus rechnet die SAB bei den Darlehen aus dem Gründungs- und Wachstumsfinanzierungsprogramm (GuW) nicht mit einer wesentlichen Belebung des Neugeschäfts.

Die Programme der Mittelstandsrichtlinie werden 2015 auf Grundlage der 2014 überarbeiteten Landesförderrichtlinie fortgeführt. Zusätzlich angeboten werden können die neuen Teilprogramme für industriebezogene und netzwerkunterstützende Projektaktivitäten. Das Teilprogramm Markteinführung innovativer Produkte wird in der neuen Förderperiode aus EFRE finanziert und um ein Darlehen für die Marktbearbeitungsphase ergänzt. Ebenfalls erweitert wird das Programm E-Business um die neuen Förderbereiche IT-Sicherheit und Wissensbilanz.

In der Technologieförderung werden die aus EFRE-Mitteln geförderten Programme der „FuE-Projektförderung“, der „Förderung anwendungsorientierter Forschungsinfrastrukturen“, der „Technologietransferförderung“ und der „Förderung von Innovationsprämien“ auch weiterhin auf monetär hohem Niveau fortgeführt. Darüber hinaus wird das „Förderprogramm zur Gewährung einer Prämie zur Unterstützung der Beteiligung von KMU am EU-Rahmenprogramm „HORIZON 2020“ (Horizon-Prämie) eingeführt. Im Bereich der mit ESF-Mitteln geförderten Programme ist eine Ausweitung der „Förderung von Innovationsassistenten“ sowie die Einführung der „Förderung von Innovationsteams“ und der „Förderung von Transferassistenten“ vorgesehen. Im Bereich der Umwelt- und Landwirtschaftsförderung wird die SAB auch 2015 Betriebsmitteldarlehen und im Durchleitungsgeschäft Investitionsdarlehen für verschiedene Programme der Landwirtschaftlichen Rentenbank anbieten. Mit der neuen, 2015 in Kraft tretenden Richtlinie zur investiven Förderung werden weiter starke Investitionsimpulse für die Landwirtschaft in Sachsen gesetzt. Der Trend zur Konzentration und Spezialisierung der landwirtschaftlichen

Unternehmen wird sich fortsetzen. Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft können öffentliche Auftraggeber zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse unter anderem für den Neubau und die Ertüchtigung von Kläranlagen beantragen. Bauherren privater Kleinkläranlagen können für ihre Maßnahmen einen Zuschuss erhalten. Die Energieeffizienz- und Klimaschutzförderung wird ab 2015 über zwei eigenständige Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (Förderrichtlinie Klimaschutz – RL Klima/2014) und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Richtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung, RL Energie/2014) fortgeführt. Die SAB wird im Jahr 2015 auch weiterhin intensiv mit der Bearbeitung der Förderanträge zur Beseitigung der Hochwasserschäden vom Juni 2013 beschäftigt sein. Private und Unternehmen können keine Förderanträge mehr stellen, für Träger öffentlicher Infrastrukturmaßnahmen ist eine Antragstellung noch bis zum 30. Juni 2015 möglich.

Ertrags- und Finanzlage

Die Erlösplanung berücksichtigt nur Programme, für die bereits ein Auftrag des Freistaates Sachsen vorliegt oder kurz vor dem Abschluss steht. Die Bank plant für das Geschäftsjahr 2015 mit einem Betriebsergebnis von 29,6 Mio.€ und für das Geschäftsjahr 2016 mit einem Betriebsergebnis von 31,1 Mio.€ – jeweils vor Risikovorsorge. Das Zinsergebnis wird im Jahr 2016 durch einen Rückgang der Zinsaufwendungen aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus positiv beeinflusst. Der Rückgang der geplanten Sachaufwendungen ist hauptsächlich auf geringer werdende Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Abschluss bankinterner Projekte und die sich, bedingt durch den Rückgang des Neugeschäftes, verringernde Anzahl an Leiharbeitnehmern zurückzuführen. Die SAB wird ihre Anlagestrategie „Sicherheit geht vor Ertrag“ weiterführen. Die Rahmenbedingungen für die SAB werden durch die Abrechnung der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 sowie die Vorbereitungen für die neue Förderperiode 2014 bis 2020,

Angaben in Mio. €	2014 IST	2015 Plan	2016 Plan
Zinsergebnis	71,4	78,4	84,1
Provisionsergebnis	52,3	64,4	56,1
Ordentliche Aufwendungen	-98,0	-119,4	-111,7
▶ Personalaufwand	-60,0	-70,0	-69,6
▶ Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-38,0	-49,5	-42,1
sonstiges Ergebnis	3,2	6,2	2,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	28,9	29,6	31,1

verbunden mit der Erwartung mittelfristig zurückgehender Fördermittel, geprägt. Aufgrund der hieraus resultierenden Unsicherheiten kann eine Mittelfristplanung lediglich Tendenzen einer Entwicklung aufzeigen, die sich bei einem weitgehend unveränderten Umfeld einstellen würde. Die nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Angaben, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, erfolgen durch die SAB in einem separaten Offenlegungsbericht.

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – wird auch zukünftig als starker Partner mit dem Freistaat Sachsen zusammenarbeiten. Die zielgenaue und nachhaltige Unterstützung der sächsischen Wirtschaft, der im Freistaat lebenden Menschen sowie der einzelnen Kommunen ist das erklärte Ziel der Bank. Dabei soll langfristig die zunehmende Vergabe von Förderdarlehen anstelle von Zuschüssen die Ertragslage der Bank stabilisieren und von Provisionszahlungen des Freistaates unabhängiger machen. Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2014. Darüber hinaus gilt unser Dank den Mitgliedern des Personalrates für die vertrauensvolle und konstruktive Begleitung der betrieblichen Entscheidungen. Unseren Kunden und Geschäftspartnern danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Dresden, 27. Februar 2015

Stefan Weber
Andre Koberg
Ronald Kothe

Erklärung des Leitungsorgans

Erklärung des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013. Mit Bezugnahme auf die Ausführungen unter Punkt 7 (Risiko- und Chancenbericht) erklärt der Vorstand:

Es wird bestätigt, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme der SAB so ausgerichtet sind, dass sie sowohl den gesetzlichen Anforderungen entsprechen als auch die spezifischen Besonderheiten der SAB als Förderbank berücksichtigen und entsprechend abbilden.

Die Risiko-Messverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in dem von der Bank zu Steuerungszwecken genutzten Going Concern Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Dies wird durch die Kernkapitalquote der SAB nach Gewinnverwendung in Höhe von 23,55% unterstrichen. Die Erreichung der beschriebenen Risikoziele wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie des Institutes. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Dresden, 27. Februar 2015

Stefan Weber
Andre Koberg
Ronald Kothe

Bericht des Verwaltungsrates 2014

Bericht des Verwaltungsrates der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) 2014

Im Berichtsjahr haben der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum Wohle der Bank wahrgenommen. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben insbesondere den Vorstand bei der Leitung der SAB beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht.

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu vier regulären Sitzungen zusammen, in denen er sich über die Entwicklung der Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der SAB, aktuelle Entwicklungen im Bankaufsichtsrecht sowie über weitere bedeutende Vorgänge informierte und Berichte des Vorstands und der Internen Revision zur Kenntnis nahm. Die Berichterstattung umfasste insbesondere Berichte zur Risikosituation und Geschäftsentwicklung der Bank, vierteljährliche Berichte der Internen Revision zu wesentlichen Prüfungsergebnissen, eine Berichterstattung des Compliancebeauftragten sowie den Bericht über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der Vorstand hat zudem die Geschäfts- und Risikostrategie der SAB entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement mit dem Verwaltungsrat erörtert und erstmals auch eine IT-Strategie vorgelegt. Außerhalb seiner Sitzungen fasste der Verwaltungsrat im Berichtsjahr zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren.

Das Geschäftsjahr 2014 war wesentlich durch den Abschluss und die Abrechnung der Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 und den Beginn der Strukturfondsperiode 2014 bis 2020, die Abwicklung der Hochwasserhilfeprogramme und die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen geprägt.

Die Arbeit des Verwaltungsrates wird durch den Kreditausschuss und den Präsidialausschuss unterstützt. Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier Kreditausschusssitzungen statt. Die Mitglieder des Kreditausschusses behandelten die nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Engagements. Eilentscheidungen des Vorstandes wurden zur Kenntnis genommen. Der Präsidialausschuss wurde im Berichtsjahr nicht einberufen.

Der Verwaltungsrat hat mit Unterstützung externer Sachverständiger eine Evaluierung gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG durchgeführt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands sowie die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrats als angemessen zu bewerten sind. Der Verwaltungsrat bewertet die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder / stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit als angemessen.

Der Verwaltungsrat der SAB hat die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 bestellt. Die Deloitte & Touche GmbH hat den Jahresabschluss der SAB zum 31.12.2014 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 geprüft und im Ergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers wurden im Verwaltungsrat erörtert. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Verwaltungsrates, in der der Jahresabschluss behandelt wurde, teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Im Ergebnis der eigenen Prüfung waren keine Einwände zu erheben und die Mitglieder des Verwaltungsrates haben den Jahresabschluss 2014 festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 i. H. v. 963.497,87 € zu einem Anteil von 192.699,57 € den satzungsmäßigen Rücklagen zuzuführen und den Restbetrag i. H. v. 770.798,30 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Dresden, den 17. April 2015

Der Verwaltungsrat


Prof. Dr. Georg Unland
Vorsitzender

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

Aktiva	2014 €	2014 €	2013 T€
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	12.418,76		10
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	34.496.001,69	34.508.420,45	6.961
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank	€ 34.496.001,69		
Vorjahr	T€ 6.961		
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	60.500.544,56		51.796
b) andere Forderungen	810.900.527,84	871.401.072,40	843.982
4. Forderungen an Kunden			
5.971.652			
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	€ 2.606.952.469,59		
Vorjahr	T€ 2.550.944		
Kommunalkredite	€ 1.579.160.644,21	5.174.655.476,72	
Vorjahr	T€ 1.772.736		
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	460.901.692,03		240.501
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	€ 460.901.692,03		
Vorjahr	T€ 240.501		
bb) von anderen Emittenten	672.319.418,45	1.133.221.110,48	736.846
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	€ 664.064.610,23		
Vorjahr	T€ 731.675		

Aktiva		2014	2014	2013
		€	€	T€
7. Beteiligungen			3.505.071,93	1.590
darunter:				
an Kreditinstituten	€ 3.505.071,93			
Vorjahr	T€ 1.590			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			110.000,00	110
9. Treuhandvermögen			346.250.993,99	317.688
darunter:				
Treuhandkredite	€ 334.262.790,97			
Vorjahr	T€ 300.007			
11. Immaterielle Anlagewerte:				
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.008.567,00	5.008.567,00	6.700
12. Sachanlagen			30.019.861,18	30.918
14. Sonstige Vermögensgegenstände			11.075.602,47	1.107
15. Rechnungsabgrenzungsposten			7.895.464,88	10.729
Summe der Aktiva			7.617.651.641,50	8.220.590

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014

Passiva

Passiva	2014 €	2014 €	2014 €	2013 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		387.298.875,79		23.996
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		4.176.054.781,28	4.563.353.657,07	5.049.819
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		680.925.957,28		773.022
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.048.578.864,12	1.729.504.821,40	1.125.193
4. Treuhandverbindlichkeiten			346.250.993,99	317.688
darunter:				
Treuhandkredite	€ 334.262.790,97			
Vorjahr	T€ 300.007			
5. Sonstige Verbindlichkeiten			5.778.850,44	22.277
6. Rechnungsabgrenzungsposten			100.795.801,61	91.051
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.383.254,00		14.114
b) Steuerrückstellungen		0,00		
c) andere Rückstellungen		7.318.978,55	22.702.232,55	10.128
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			129.996.880,54	129.997

Passiva	2014 €	2014 €	2014 €	2013 T€
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			154.000.000,00	99.000
12. Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	500.000.000,00			
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	500.000.000,00		500.000
b) Kapitalrücklage		3.357.193,81		3.357
c) Gewinnrücklagen				
cc) satzungsmäßige Rücklagen	13.924.492,65			13.732
cd) andere Gewinnrücklagen	47.986.717,44	61.911.210,09		47.216
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00	565.268.403,90	0
Summe der Passiva			7.617.651.641,50	8.220.590
1. Eventualverbindlichkeiten				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			34.660.802,13	38.695
2. Andere Verpflichtungen				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			337.355.847,06	455.446

Dresden 31. Dezember 2014/ 27. Februar 2015

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Weber
Koberg
Kothe

Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2014
Aufwendungen und Erträge

	2014 €	2014 €	2014 €	2013 T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		238.189.565,17		258.659
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>8.835.348,57</u>	247.024.913,74	<u>6.518</u>
2. Zinsaufwendungen			-175.623.412,84	-193.922
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		26.100,00		10
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>0,00</u>	26.100,00	0
5. Provisionserträge			52.393.595,93	52.516
6. Provisionsaufwendungen			-46.092,96	-41
8. Sonstige betriebliche Erträge			8.396.197,16	12.643
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-48.825.786,49			-48.575
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung: -2.365.194,73 € (Vj: -5.662 TEuro)	<u>-11.186.217,70</u>	-60.012.004,19		-14.422
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>-32.647.864,30</u>	-92.659.868,49	-43.366
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-5.436.166,49	-5.468
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-578.765,53	-1.951
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	0

	2014 €	2014 €	2014 €	2013 T€
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			21.845.614,24	17.641
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	-514
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			625.837,11	0
18. Zuführungen zum bzw. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. d. §340g HGB			-55.000.000,00	-39.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			967.951,87	728
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>-4.454,00</u>	-4.454,00	-4
27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			963.497,87	724
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
c) in satzungsmäßige Rücklagen		192.699,57		145
d) in andere Gewinnrücklagen		<u>770.798,30</u>	<u>963.497,87</u>	579
34. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-0,00	0

Dresden 31. Dezember 2014 / 27. Februar 2015

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Weber
Koberg
Kothe

1. Vorbemerkung

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) mit Sitz in Dresden und Kundencentern in den Regionen Sachsens ist die Förderbank des Freistaates Sachsen. Sie ist ein Kreditinstitut mit uneingeschränkter aufsichtsrechtlicher Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften, dessen Auftrag durch das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FöfdbankG) definiert ist.

Sie nahm am 01.06.1996 ihren Geschäftsbetrieb auf. Das Betriebsanwesen befindet sich im Eigentum der Bank.

Die Sächsische Aufbaubank GmbH ist mit In-Kraft-Treten des „Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –“ (FöfdbankG) am 12. Juli 2003 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt worden. Der Freistaat Sachsen ist alleiniger Anteilseigner. Das Stammkapital von 500.000 T€ ist voll eingezahlt.

Die Bank erfüllt als zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen die ihr durch §§ 2 und 3 FöfdbankG übertragenen Aufgaben.

Die Geschäftstätigkeit umfasst insbesondere die Gewährung und Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen auf den Gebieten Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktförderung, Technologieförderung, Wohnungs-, Städtebau- und Infrastrukturförderung, Landwirtschafts- sowie Umweltschutzförderung. Die Bank betreibt keine Wettbewerbsgeschäfte. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Sächsisches Staatsweingut GmbH sowie Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH i. L.) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH ist ein nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a (1) Satz 3 KWG.

2. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Förderbankgesetzes und des Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der RechKredV. Zusätzlich zu den im Formblatt 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweisungen wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken als gesonderte Position gemäß § 340g Abs. 2 HGB gezeigt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten wurde nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen. Die speziellen Regelungen des § 340e HGB für Kreditinstitute sind beachtet worden.

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden grundsätzlich zum Nennwert zuzüglich der Zinsabgrenzung ausgewiesen. Soweit Unterschiedsbeträge zwischen Nenn- und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, sind diese unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt und werden planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer aufgelöst. Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Angekaufte Forderungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt abzüglich eines Korrekturpostens in Höhe der Differenz zu den Anschaffungskosten. Den Kredit- und sonstigen Risiken wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Kreditrisiken in der Eigentumsförderung bestehen pauschale Einzelwertberichtigungen.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung erfolgte in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10.01.1994. Sie ergibt sich aus dem Durchschnittswert des risikobehafteten Kreditvolumens der fünf vorangehenden Bilanzstichtage

und dem Durchschnittswert des tatsächlichen Forderungsausfalls der fünf vorangehenden Wirtschaftsjahre. Die in die Bürgschaft des Freistaates Sachsen einbezogenen Engagements wurden dabei wie einzelwertberichtigte Engagements behandelt. Zur sachgerechteren Darstellung des latenten Kreditrisikos erfolgte per 31.12.2014 die Umstellung der Berechnung der Pauschalwertberichtigung von der Portfolio-betrachtung zur Gesamtbankebene. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind von den Forderungen abgesetzt worden. Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Aufgeld entsprechend der Laufzeit zulasten des Zinsertrages aufgelöst. Abschreibungen auf Wertpapiere werden entsprechend der Risikostrategie nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen für dauernde Wertminderungen, bilanziert. Treuhandforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Rückforderungen aus Zuschüssen sowie die zugehörigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat werden dem Treuhandbereich zugeordnet. Die bilanzielle Bewertung dieser Forderungen erfolgt zum beizulegenden Wert. Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Bei Gegenständen des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Basis bildet die AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter des Bundesministeriums der Finanzen. Die Abschreibung für die beweglichen und abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erfolgt linear. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 150€ bis 1.000€ liegen, wird ein

Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre aufgelöst wird. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten unter 150€ liegen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Anschaffungswert berücksichtigt. Die Grundstücke und Gebäude des Umlaufvermögens sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Aufnahme- und Rückzahlungsbetrag werden unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Im Jahr 1997 wurde die Unterstützungskasse der Sächsischen Aufbaubank e. V. gegründet. Diese gewährleistet die Versorgungsleistungen an die Pensionsempfänger der SAB. Für die noch auf die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – entfallenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird eine Rückstellung gebildet (2014: 15.383 T€). Als biometrische Rechnungsgrundlage zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfes wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Die Verpflichtungen wurden nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Folgende Annahmen lagen der Bewertung zugrunde:

	31.12.2014	31.12.2013
Rechnungszinssatz p.a.	4,53 %	4,89 %
Gehaltstrend p.a.	3,00 %	3,50 %
Beitragsbemessungs-grenze-Trend p.a.	3,00 %	3,50 %
Rententrend p.a.	1,75 %	1,75 %
Fluktuation p.a.	0,00 %	0,00 %

Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) erfolgten in Höhe von 2.486 T€.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um erkennbare Verpflichtungen angemessen zu berücksichtigen. Die Rechnungsabgrenzungen wurden in angemessener Weise vorgenommen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen abgezinst.

Die Eventualverbindlichkeiten werden in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt unter den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (oder Kunden). Die Erfolge aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Die Aufwendungen aus Währungsderivaten werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Barwerte der kalkulierten Aufwendungen für zinsverbilligt gewährte Förderdarlehen des Freistaates Sachsen werden als Bestandteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu den Zinsterminen der Refinanzierungsdarlehen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Durch Abweichungen der konkreten Darlehensverläufe von den der ursprünglichen Berechnung zugrunde gelegten idealtypischen Verläufen kommt es zu Abweichungen hinsichtlich des tatsächlichen Verbrauchs der Zinsverbilligungsmittel. Der Ausweis der nicht mehr benötigten Zinsverbilligungsmittel erfolgt als Verbindlichkeit gegenüber dem Freistaat Sachsen. Im Rahmen der Programme „Förderung der kommunalen Infrastruktur“ und „Meisterdarlehen“ gewährt die SAB auch eigene Zinsverbilligungen. Der Aufwand für Zinsverbilligungsmittel wird im Zinsaufwand abgebildet. Nach Inanspruchnahme reduzieren die Barwerte für Zinsverbilligungen die Forderungen an Kunden und werden zu den Zinsterminen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Beim Ausweis der Risikovorsorge hat die SAB von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB Gebrauch gemacht.

4. Bilanzierung von Sicherungsgeschäften/ Derivatives Geschäft

Die SAB schließt Derivate ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ab. Der Marktwert der Derivate wird mittels Barwertrechnung ermittelt. Hierzu werden die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend der aktuellen Zinskurve abgezinst. Devisentermingeschäfte dienen ausschließlich zur Absicherung von Währungsrisiken. Zum Stichtag 31.12.2014 sind keine Geschäfte abgeschlossen.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden Zins- und Währungsswaps abgeschlossen. Hierbei wird zwischen Mikro- und Makroswaps unterschieden.

Mikroswaps dienen der Absicherung von Risiken aus Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Refinanzierungen. Die SAB macht für die Mikroswaps vom Wahlrecht des § 254 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten Gebrauch. Die Darstellung der Bewertungseinheit erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, bei der sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko in der Bilanz und in der GuV zunächst unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich der Eignung zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken wird jede Bewertungseinheit mithilfe der Critical-Term-Match-Methode geprüft. Entscheidende Kriterien hierbei sind die Übereinstimmung von Laufzeit, Nominalbetrag, Währung, Zinsterminen und Festzinssätzen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Da die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, gleichen sich Wertänderungen aufgrund von Zinsänderungen prospektiv und retrospektiv für die Laufzeit aus. Nicht übereinstimmende Wertkomponenten, die sich z. B. aus Bonitätsgesichtspunkten ergeben, werden nicht in die Bewertungseinheit einbezogen. Zum 31.12.2014 hält die SAB Mikroswaps im Volumen von nominal 1.377.427 T€ mit einem Barwert von 64.023 T€.

Makroswaps dienen der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des gesamten Zinsbuches. Die Makroswaps werden hinsichtlich ihrer Zinskomponente nicht jeweils isoliert unter Anwendung des Imparitätsprinzips, sondern gemeinsam mit

den Aktivgeschäften und anderen finanziellen Vermögensgegenständen des Bankbuches unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmittel bewertet (siehe Punkt 5). Aus diesen Sicherungsgeschäften existiert ein Bestand an Zinsswaps in Höhe von nominal 2.055.000T€ mit einem Barwert von -255.450T€.

Das Nominalvolumen aller abgeschlossenen derivativen Geschäfte betrug zum Bilanzstichtag 3.432.427 T€. Alle Geschäfte wurden ausschließlich zur Sicherung von Positionen des Bankbuchs getätigt (siehe auch Anlage 2: Derivatives Geschäft).

5. Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches

Die SAB prüft jährlich, ob sich zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumenten für das Zinsbuch insgesamt ergibt. Die Berechnung erfolgt GuV-bezogen auf der Grundlage der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3). Zum 31.12.2014 droht der SAB kein Verlust.

6. Bankaufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Bank hat die Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen während des gesamten Jahres eingehalten.

7. Fristengliederung ausgewählter Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite nach Restlaufzeiten

Nach § 9 RechKredV erfolgt nachstehende Gliederung von ausgewählten Posten und Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten:

Andere Forderungen an Kreditinstitute	2014 T€	2013 T€
bis drei Monate	11.722	10.685
mehr als drei Monate bis ein Jahr	37.750	39.018
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	231.802	199.677
mehr als fünf Jahre	529.626	594.602
Summe	810.900	843.982

Forderungen an Kunden	2014 T€	2013 T€
bis drei Monate	157.029	224.544
mehr als drei Monate bis ein Jahr	551.519	557.261
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.067.936	1.442.941
mehr als fünf Jahre	3.398.171	3.746.906
Summe	5.174.655	5.971.652

In den Forderungen an Kunden sind keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2014 T€	2013 T€
bis drei Monate	55.668	164.241
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	1.289.084
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	669.891	2.331.621
mehr als fünf Jahre	3.450.496	1.264.873
Summe	4.176.055	5.049.819

Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2014 T€	2013 T€
bis drei Monate	18.579	120.193
mehr als drei Monate bis ein Jahr	45.000	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	147.000	77.000
mehr als fünf Jahre	838.000	928.000
Summe	1.048.579	1.125.193

8. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

8.1 Forderungen an Kunden

Forderungen Kunden	2014 T€	2013 T€
Forderungen an Gesellschafter	409.754	833.040
Forderungen an verbundene Unternehmen <i>darunter nachrangig</i>	1.370 0	1.668 0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.896	42.440
Nachrangige Forderungen	2.958	6.758

8.2 Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2014 T€	2013 T€
von öffentlichen Emittenten	460.902	240.501
bis drei Monate	10.336	15.498
mehr als drei Monate bis ein Jahr	29.985	5.063
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	120.232	160.566
mehr als fünf Jahre	300.349	59.374
von anderen Emittenten	672.319	736.846
bis drei Monate	69.813	34.392
mehr als drei Monate bis ein Jahr	238.231	63.137
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	139.462	427.154
mehr als fünf Jahre	224.813	212.163
Summe Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.133.221	977.347

Die Wertpapiere der SAB sind börsenfähig und in Höhe von 1.133.221 T€ börsennotiert. Alle Wertpapiere sind dem Anlagebestand zugeordnet. Bei Wertpapieren, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden, liegen keine nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen vor, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen. Aufgrund der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit werden kurzfristige marktpreisbedingte Wertschwankungen nicht berücksichtigt. Die zum Bilanzstichtag vorhandenen stillen Lasten betragen 163 T€.

8.3 Beteiligungen

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen in Höhe von mindestens 20%.

	Stammkapital T€	Beteiligungsquote SAB	Eigenkapital per 31.12.2013 T€	Ergebnis 2013 T€
SBG Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden	110	100%	18.870	179
Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul	25	100%	22.433	-1.476
Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH i. L.	25	100%	137	-15
Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH	25	49%	1.220	-1.803

Die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der SAB sind nicht börsennotiert. Bei Beteiligungen des Anlagevermögens, die bei vorsichtiger Betrachtung einer dauerhaften Wertminderung unterliegen könnten, werden Abschreibungen zum strengen Niederstwert vorgenommen.

8.4 Treuhandvermögen

Treuhandforderungen	2014 T€	2013 T€
Treuhandforderungen an KI	38.868	31.480
Treuhandforderungen an Kunden	307.383	286.208
Treuhandforderungen	346.251	317.688

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen keine (Vorjahr: 1 T€). Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 2 T€) enthalten.

8.5 Anlagevermögen

Einzelheiten sind aus der Anlage 1: Anlagepiegel ersichtlich. Die für betriebliche Zwecke genutzten Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Bau haben einen Bilanzwert in Höhe von 26.409 T€.

8.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2014 T€	2013 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	313.633	323.205

8.6 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	2014 T€	2013 T€
Devisenausgleich	10.018	0
Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen	700	700
Forderungen aus Widerspruchsbescheiden	232	217
sonstige Forderungen	126	190
sonstige Verbindlichkeiten	11.076	1.107

8.8 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2014 T€	2013 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	1.501	1.501

8.9 Treuhandverbindlichkeiten

Treuhandverbindlichkeiten	2014 T€	2013 T€
Treuhandverbindlichkeiten gegenüber KI	0	0
Treuhandverbindlichkeiten gegenüber Kunden	346.251	317.688
Treuhandverbindlichkeiten	346.251	317.688

8.10 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	2014 T€	2013 T€
Steuerverbindlichkeiten	1.628	1.791
Lieferantenverpflichtungen	2.904	2.587
Devisenausgleich	0	17.486
andere Verbindlichkeiten	1.247	413
sonstige Verbindlichkeiten	5.779	22.277

8.11 Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive RAP	2014 T€	2013 T€
vorausbezahlte Gehälter	2.532	2.332
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	4.387	6.448
Unterschiedsbetrag zwischen höherem Ausgabewert und Nennbetrag von Wertpapieren	0	132
sonstige Aufwandsabgrenzungen	780	1.817
Derivate (Einmalzahlung Swap)	196	0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.895	10.729

Passive RAP	2014 T€	2013 T€
von Dritten im Voraus erhaltene Zinsverbilligungsmittel	47.975	47.500
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	131	197
sonstige Ertragsabgrenzungen	48.808	43.270
Derivate (Einmalzahlung Swap)	3.882	84
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	100.796	91.051

8.12 Rückstellungen

Rückstellungen	2014 T€	2013 T€
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.383	14.114
für Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften	938	2.042
für Altersteilzeitverpflichtungen	2.486	2.495
für Prozesskosten	655	1.422
für sonstige Verpflichtungen	3.240	4.169
andere Rückstellungen	7.319	10.128
Rückstellungen gesamt	22.702	24.242

8.13 Eigenkapital

Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital T€	Kapital- rücklage T€	Gewinn- rücklagen T€	Bilanz- gewinn T€	Gesamt T€
Eigenkapital zum 1.1.2010	310.000	3.357	56.044	0	369.401
Jahresüberschuss vom 1.1. bis 31.12.2010				241.706	241.706
Einstellung in die Rücklagen			241.706	-241.706	0
Eigenkapital zum 31.12.2010/01.01.2011	310.000	3.357	297.750	0	611.107
Erhöhung Stammkapital aus Rücklagen	240.000		-240.000		0
Rückzahlung Einlage stiller Gesellschafter	-10.000				-10.000
Jahresüberschuss vom 1.1. bis 31.12.2011				1.405	1.405
Einstellung in die Rücklagen			1.405	-1.405	0
Eigenkapital zum 31.12.2011/01.01.2012	540.000	3.357	59.155	0	602.512
Rückzahlung Einlage stiller Gesellschafter	-40.000				-40.000
Jahresüberschuss vom 1.1. bis 31.12.2012				1.068	1.068
Einstellung in die Rücklagen			1.068	-1.068	0
Eigenkapital zum 31.12.2012/01.01.2013	500.000	3.357	60.223	0	563.580
Jahresüberschuss vom 1.1. bis 31.12.2013				724	724
Einstellung in die Rücklagen			724	-724	0
Eigenkapital zum 31.12.2013/01.01.2014	500.000	3.357	60.947	0	564.304
Jahresüberschuss vom 1.1. bis 31.12.2014				964	964
Einstellung in die Rücklagen			964	-964	0
Eigenkapital zum 31.12.2014	500.000	3.357	61.911	0	565.268

8.14 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten	2014 T€	2013 T€
Bürgschaften für Gewerbeförderung	31.269	36.169
Bürgschaften für Wohnungsbau	4.329	4.568
Rückstellungen für Bürgschaftsverbindlichkeiten	-937	-2.042
Eventualverbindlichkeiten	34.661	38.695

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Bürgschaften für Kunden zur Absicherung von Krediten der Hausbanken der Kunden. Sofern die Kunden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist mit einer teilweisen Inanspruchnahme in den Folgejahren zu rechnen, die aber das bisherige Niveau der Inanspruchnahmen voraussichtlich nicht übersteigen wird. Die bestehenden Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind in Höhe von 28.374 T€ durch Rückbürgschaften des Freistaates Sachsen gesichert.

Unwiderrufliche Kreditzusagen	2014 T€	2013 T€
Kreditnehmerbezogene Zusagen ohne erfasste Konditionierung z. B. bei Ablösung anderer Banken	130.229	214.728
Zusagen mit konkretem Programmbezug	207.127	240.718
Unwiderrufliche Kreditzusagen	337.356	455.446

Eine Inanspruchnahme aus den gegebenen Kreditzusagen ist aufgrund des Bezugs zum Fördergeschäft der SAB sehr wahrscheinlich. Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Einzahlungsverpflichtungen für ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen auf das gezeichnete Kapital im Bereich sowie durch vertragliche Vereinbarungen mit einer Restlaufzeit von 3 bis 36 Monaten:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	2014 T€	2013 T€
ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen auf das gezeichnete Kapital	8.000	4.000
Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen	1.620	1.790
Verpflichtungen aus Mietverträgen	3.228	1.960
sonstige finanzielle Verpflichtungen	12.848	7.750

9. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

9.1 Zinsergebnis

Zinsergebnis	2014 T€	2013 T€
Zinserträge	247.025	265.177
▶ aus Darlehensforderungen	232.427	254.392
▶ aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	8.835	6.518
▶ aus Geldanlagen	103	90
▶ zinsähnliche Erträge	5.660	4.177
Zinsaufwendungen	175.623	193.922
▶ aus Refinanzierungen	172.047	188.967
darunter aus nachrangigen Verbindlichkeiten		5.054
▶ aus sonstigen Verbindlichkeiten	3.576	4.955
Zinsergebnis	71.402	71.255

Das Zinsergebnis wurde zu weit über 90% in Deutschland erwirtschaftet. Insbesondere die Erträge aus Darlehensforderungen, die Aufwendungen zur Refinanzierung sowie die sonstigen Beiträge zum Zinsergebnis entstehen durch das Fördergeschäft der SAB nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Wertpapierbereich wird ca. die Hälfte der Erträge ebenfalls mit Anleihen aus Deutschland erwirtschaftet. Andere Zinserträge aus festverzinslichen Anleihen und Schuldverschreibungen kommen weitestgehend aus dem europäischen Wirtschaftsraum. Der Ausweis von negativen (Einlagen-)Zinsen erfolgt im Zinsergebnis.

9.2 Laufende Erträge

Laufende Erträge	2014 T€	2013 T€
▶ aus Beteiligungen	26	10
Laufende Erträge	26	10

9.3 Provisionsergebnis

Provisionsergebnis	2014 T€	2013 T€
Provisionserträge	52.394	52.516
▶ Verwaltungskostenbeiträge	48.519	47.802
▶ Erträge aus Treuhandgeschäft	651	527
▶ Erträge aus treuhänderisch verwalteten Fonds	2.932	3.807
▶ sonstige Provisionserträge	292	380
Provisionsaufwendungen	46	41
▶ sonstiger Provisionsaufwand	46	41
Provisionsergebnis	52.348	52.475

9.4 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	2014 T€	2013 T€
a) Personalaufwand	60.012	62.997
b) andere Verwaltungsaufwendungen	32.648	43.366
▶ Aufwand Leiharbeiter	11.906	8.925
▶ Dienstleistungen L-Bank – Förderbank	0	6.341
▶ Gebäudeaufwendungen	4.501	3.758
▶ Beratungs- und Prüfungskosten	8.291	17.178
▶ Aufwendungen EDV und Wartung	2.829	2.551
▶ sonstige	5.121	4.613
Summe Verwaltungsaufwendungen	92.660	106.363

9.5 Effekte aus Abzinsung

Durch Abzinsung von Rückstellungsbeträgen ergaben sich folgende GuV-relevante Effekte:

Effekte aus Abzinsung Rückstellung	2014 T€	2013 T€
Rückstellung für Altersteilzeit (sonstiger betrieblicher Aufwand)	-119	-139
Rückstellung für Prozesskosten (sonstiger betrieblicher Aufwand)	-9	-51
Rückstellung für Bürgschaften (Zinsaufwand)	-138	-35

10. Sonstige Angaben

10.1 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Zur Besicherung von Krediten wurden per 31.12.2014 Wertpapiere in Höhe von nominal 981.450T€ der Deutschen Bundesbank verpfändet und Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 400.000T€ der Deutschen Bundesbank abgetreten. Des Weiteren wurden zur Besicherung von außerbörslich gehandelten Derivaten Barwerte in einem Volumen von 58.200T€ übertragen, die als Sicherheit beim Kontrahenten hinterlegt wurden.

10.2 Für Dritte erbrachte Dienstleistungen

In den Provisionserträgen sind 4,1 Mio.€ (Vorjahr: 4,3 Mio.€) aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und Bürgschaften für den Freistaat Sachsen enthalten.

10.3 Nachrangige Verbindlichkeiten

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt nominal 127.000T€ übersteigen folgende Schuldscheindarlehen 10% des Gesamtbetrages:

T€: 25.000	Verzinsung: 5,85 %	Laufzeit bis: 02.01.2017
T€: 15.000	Verzinsung: 3,66 %	Laufzeit bis: 06.10.2023

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Umwandlungsmöglichkeit in eine andere Schuldform sind nicht gegeben. Die Darlehensbedingungen entsprechen den Anforderungen gemäß Artikel 63 CRR. Die Darlehen sind in den Jahren 2017 bis 2026 endfällig.

10.4 Fremdwährung

Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden im Gegenwert von 105.444T€. Diese sind durch außerbilanzielle Geschäfte gegen Währungsrisiken gesichert. Die Bewertung erfolgte gemäß § 340h HGB mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Das Ergebnis aus Devisengeschäften in Höhe von 1T€ wurde im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

10.5 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

10.6 Honorar für den Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 berechnete Gesamthonorar in Höhe von 520.179,00 € gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen	€ 184.744,00
Andere Bestätigungsleistungen	€ 11.960,00
Sonstige Leistungen	€ 323.475,00

10.7 Angaben zur Steuerpflicht

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist aufgrund ihrer Förderaufgaben von Ertragsteuern befreit.

11. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 331 männliche und 678 weibliche Mitarbeiter. Von den 1.009 Mitarbeitern wurden 896 tariflich und 113 außertariflich bezahlt.

12. Gesamtbezüge und Darlehen der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstandes, ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, im Geschäftsjahr 2014 betrugen 935,1 T€. An Mitglieder des Verwaltungsrates wurden 10,2 T€ gezahlt.

Durch die SAB gewährte Darlehen an Mitglieder des Vorstandes/Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 387 T€. Die Kredite sind marktgerecht verzinst und haben Restlaufzeiten von 2018 bis 2044.

Es bestehen Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 3.004 T€, die teilweise durch entsprechende Vermögensgegenstände der Unterstützungskasse rückgedeckt sind. Hierfür wurden angemessene Rückstellungen gebildet. Bezüglich der laufenden Bezüge nimmt die SAB die Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

13. Organe der Bank

13.1 Vorstand

Weber, Stefan Vorsitzender des Vorstandes	Kothe, Ronald Mitglied des Vorstandes	Koberg, Andre stellv. Mitglied des Vorstandes
---	---	---

13.2 Verwaltungsrat

Mitglieder	stellv. Mitglieder
Unland, Prof. Dr. Georg (Vorsitzender) Staatsminister Sächsisches Staatsministerium der Finanzen Dresden	Kupfer, Frank (bis 11.11.2014) Staatsminister Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Dresden
Morlok, Sven (bis 12.11.2014) (stellv. Vorsitzender) Staatsminister, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dresden	N.N.
Brand, Christian (bis 30.06.2014) Vorsitzender des Vorstandes Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank Karlsruhe	Epple, Dr. Karl Mitglied des Vorstandes Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank Karlsruhe
Rohwer, Lars Mitglied des Landtags Sächsischer Landtag Dresden	Scheel, Sebastian (bis 31.12.2014) Mitglied des Landtags Sächsischer Landtag Dresden
Finger, Bodo Präsident Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V. Dresden	Ermer, Roland Präsident Sächsischer Handwerkstag Dresden
Berger, Dietmar Präsident a. D. Mitteldeutscher Genossenschaftsverband (Raiffeisen/Schulze-Delitzsch) e. V. Chemnitz	Zender, Wolfgang Verbandsgeschäftsführer Ostdeutscher Sparkassenverband Berlin
Heerdegen, Christiane Arbeitnehmervertreterin Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellte Dresden	Diethold, Bernd Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellter Dresden
Zilliges, Katrin Arbeitnehmervertreterin Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellte Dresden	Frömmel, Thomas Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellter Dresden
Mundt, Olaf Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellter Dresden	Köhler, Lars Arbeitnehmervertreter Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Angestellter Dresden

14. Mandate

**Stefan Weber, Vorsitzender des Vorstandes,
übt folgendes Mandat aus:**

- ▶ Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH, Dresden

**Ronald Kothe, Mitglied des Vorstandes,
übt folgende Mandate aus:**

- ▶ stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden
- ▶ stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden

**Andre Koberg, stellv. Mitglied des Vorstandes,
übt folgende Mandate aus:**

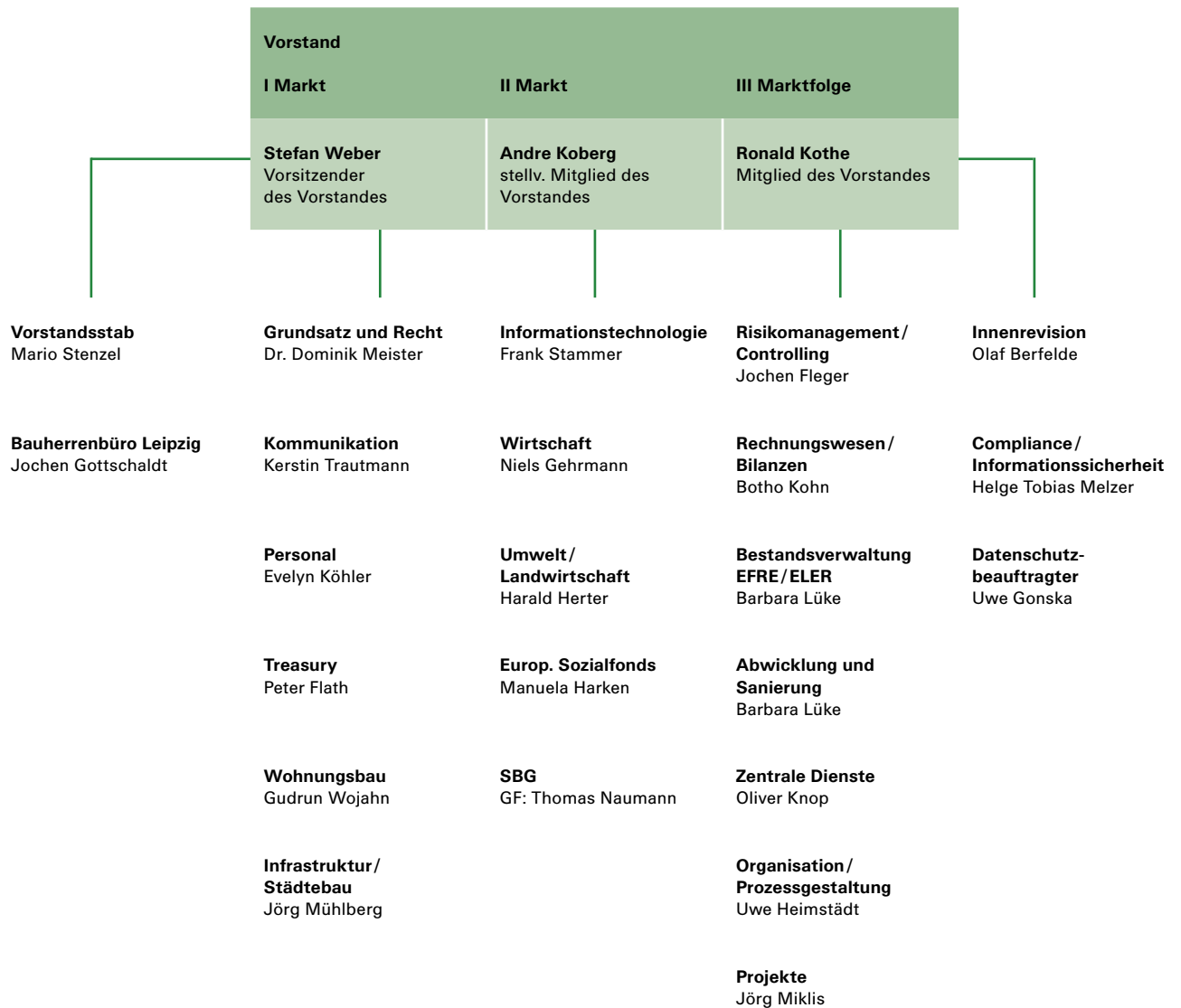
- ▶ Mitglied des Aufsichtsrates der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden
- ▶ Mitglied des Verwaltungsrates der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden
- ▶ stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH, Dresden

15. Verwendung des Jahresabschlusses

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 von 963.497,87 € in Höhe von 192.699,57 € in die satzungsmäßigen Rücklagen und in Höhe von 770.798,30 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Dresden, 27. Februar 2015

Stefan Weber
Andre Koberg
Ronald Kothe



Anlage 1

Anlagespiegel der SAB

	Anschaffungskosten				Abschreibungen	
	Stand 01.01.2014 T€	Um- buchungen T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Stand 31.12.2014 T€	Stand 01.01.2014 T€
I. Finanzanlagen						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (ohne HB)	968.180	0	272.035	115.856	1.124.359	0
Beteiligungen	4.459	0	1.915	0	6.374	2.869
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	7.731	0	0	0	7.731	7.621
Summe Finanzanlagen	980.370	0	273.950	115.856	1.138.464	10.490
II. Immaterielle Anlagewerte						
Immaterielle Anlagewerte	22.259	0	1.235	840	22.654	15.559
III. Sachanlagen						
Grundstücke und Gebäude	47.889	0	0	0	47.889	20.655
Anlagen im Bau	25	0	148	0	173	0
Betriebs- und Geschäftsausstat- tungen	14.184	0	1.062	205	15.041	11.444
Kunstgegenstände	82	0	8	0	90	0
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.418	0	393	568	2.243	1.580
Sachanlagen	64.598	0	1.611	773	65.436	33.679
Gesamt	1.067.227	0	276.796	117.469	1.226.554	59.728

				Kumulierte Aufslg. Agio	Zuschrei- bungen	Buchwerte	
Um- buchungen T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Stand 31.12.2014 T€	T€	T€	Stand 31.12.2014 T€	Stand 31.12.2013 T€
0	0	0	0	2.167	17	1.122.209	966.506
0	0	0	2.869	0	0	3.505	1.590
0	0	0	7.621	0	0	110	110
0	0	0	10.490	2.167	17	1.125.824	968.206
0	2.926	840	17.645	0	0	5.009	6.700
0	998	0	21.653	0	0	26.236	27.234
0	0	0	0	0	0	173	25
0	1.064	205	12.303	0	0	2.738	2.740
0	0	0	0	0	0	90	82
0	448	568	1.460	0	0	783	838
0	2.510	773	35.416	0	0	30.020	30.919
0	5.436	1.613	63.551	2.167	17	1.160.853	1.005.825

Anlage 2

Derivatives Geschäft

Derivative Geschäfte – Kontrahentengliederung

in Mio.€	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Banken in der OECD	4.079	3.412	114	-305
Banken außerhalb der OECD	0	0	0	0
Öffentliche Stellen in der OECD	95	20	0	-1
Sonstige Kontrahenten*	0	0	0	0
Gesamt	4.174	3.432	114	-306

* incl. Börsenkontrakte

Derivative Geschäfte – Fristengliederung

Nominalwerte	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Restlaufzeiten						
bis 3 Monate	249	140	0	0	0	0
bis 1 Jahr	762	605	176	0	0	0
bis 5 Jahre	1.832	1.419	0	95	0	0
über 5 Jahre	1.107	1.173	48	0	0	0
insgesamt	3.950	3.337	224	95	0	0

Derivative Geschäfte – Darstellung der Volumina

in Mio. €	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
ZINSRISIKEN				
Zinsswaps	3.950	3.337	104	-306
Zinsrisiken – gesamt –	3.950	3.337	104	-306
WÄHRUNGSRISIKEN				
Devisentermingeschäfte, -swaps	0	0	0	0
Währungs-, Zinswährungsswaps	224	95	10	0
Währungsrisiken – gesamt –	224	95	10	0

**Offenlegung der Angaben gemäß § 26a KWG
(sog. Country-by-Country-Reporting/CBCR)
per 31.12.2014**

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Sächsisches Staatsweingut GmbH sowie Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH i. L.) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Der Umsatz der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – beträgt 132,2 Mio.€.

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 951 Mitarbeiter (Angabe in Vollzeitäquivalenten).

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist aufgrund ihrer Förderaufgaben von Ertragsteuern befreit.

Der Gewinn beträgt 963,5 T€.

Die Bank erhielt keine öffentliche Beihilfen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Jahresbilanz, Gewinn-und-Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des FördBankG und der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Bank. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Bank sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Dresden, den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des FördBankG und der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 27. Februar 2015
Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

Borgwardt
Wirtschaftsprüfer

Herausgeber

Sächsische Aufbaubank
– Förderbank –
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel. 0351 4910-0
Fax 0351 4910-4000
www.sab.sachsen.de

Redaktion

Sächsische Aufbaubank
– Förderbank –

Gestaltung

VOR Werbeagentur GmbH

Produktion

Stoba-Druck GmbH